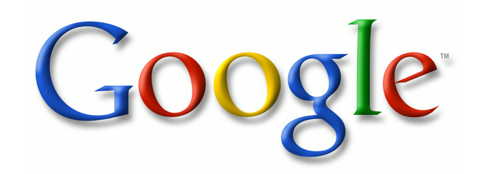
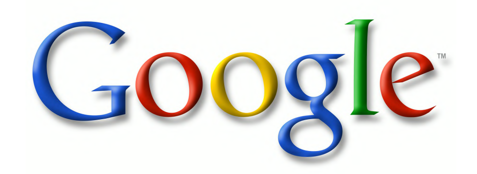




Badeeinrichtungen

für

Minderbemittelte und Arme

In den

Schriften d. Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen
Abteilung für Armenpflege und Wohltätigkeit

erschien bereits

Bibliographie des Armenwesens

Bibliographie charitable

Herausgegeben

von

Emil Muensterberg

1900. Preis M. 3, gebunden M. 4, postfrei je 20 Pfg. mehr
Erster Nachtrag. 1901. M. 1,20, postfrei 10 Pfg. mehr

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen
Abteilung für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Badeeinrichtungen

und

Vergünstigungen

für

Minderbemittelte und Arme

in deutschen und einigen österreichischen

Bädern



Berlin
Carl Heymanns Verlag
1904

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W. 8

Verlags-Archiv 3759

Vorwort.

Die wiederholt an uns gerichteten Anfragen, ob und in welchen Badeorten Bedürftige Ermäßigungen beim Kurgebrauch genießen, gaben den Anstoß zu der vorliegenden Zusammenstellung. Die Angaben sind auf Grund eines Fragebogens gemacht, den wir an der Hand des Verzeichnisses „Deutschlands Heilquellen und Bäder“ (herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin, 1900) an fast sämtliche Badeorte versandten. Nicht aufgenommen sind einige wenige kleinere Orte, deren Einrichtungen entweder so unbedeutend sind, oder aber nur für einen so kleinen Kreis der Ortseinwohner und nächsten Nachbarschaft Bedeutung haben, daß sie für die größere Allgemeinheit nicht in Frage kommen. — Da auch einzelne österreichisch-böhmische Bäder von deutschen Staatsangehörigen vielfach aufgesucht werden, haben wir die bedeutenderen, soweit wir Angaben darüber erhalten konnten, mit aufgenommen.

Sämtliche Einrichtungen sind, wenn nicht ausdrücklich angegeben, ohne Unterschied für Kranke jeder Nationalität und Konfession gleichmäßig benutzbar.

Wir bezwecken mit der vorliegenden Arbeit in der Hauptsache eine Zusammenstellung der Einrichtungen für Erwachsene, während diejenigen für Kinder, vor allem also die Kindersolbäder nicht aufgenommen sind. Wegen dieser verweisen wir auf die Zusammenstellung von Th. Schäfer-Altona „Die Kindersolbäder in Deutschland“, die ganz ausführliche Angaben enthält (Monatsschrift für innere Mission, 1901, inzwischen auch als Sonderschrift bei Bertelsmann in

Gütersloh erschienen). Des Zusammenhanges wegen haben wir das Verzeichnis der dort aufgeführten Einrichtungen im Anhange mit abgedruckt.

Zum Schluß möchten wir nicht unterlassen, allen Stellen, die durch ihre bereitwillige Unterstützung die Herausgabe der kleinen Schrift ermöglichten, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Berlin, im Januar 1904.

Inhalts-Verzeichnis.

Badeorte, nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet.

Königreich Preußen.

Westpreußen.
Zoppot.

Brandenburg.
Eberswalde. Freienwalde.

Pommern.
Ahlbeck. Berg-Dievenow. Cammin. Kolberg. Misdroy. Swinemünde.

Schlesien.
Alt-Heide. Charlottenbrunn. Cudowa. Flinsberg. Goczalkowitz. Hermsdorf. Königsdorf-Jastrzemb. Landeck. Langenau. Muskau. Reinerz. Salzbrunn. Warmbrunn.

Sachsen.
Artern. Bibra. Dürrenberg. Kösen. Schmiedeberg Bez. Halle. Wittekind.

Schleswig-Holstein.
Oldesloe.

Hannover.
Nenndorf. Norderney. Rothenfelde.

Westfalen.
Hamm. Königsborn-Unna. Lippspringe. Oeynhausen. Werne.

Aachen-Burtscheid.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Lähmungen, Tabes dorsalis, Muskelschwund, Folgezustände von Verletzungen und Entzündungen, Metallvergiftungen, Skrophulose, Hautkrankheiten, Schwächezustände der Unterleibsorgane, Syphilis.

Die Städtische Kurdirektion überläßt den Unbemittelten bei glaubhafter Darlegung der Verhältnisse durch ihre Ortsbehörde nur eine Kurkarte unentgeltlich (12 M.).

Ferner besteht ein „Verein zur Unterstützung auswärtiger unbemittelter Brunnen- oder Bade-Kurbedürftiger zu Aachen und Burtscheid“ (Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Hommelsheim), dem das Krebsbad und Michaelsbad gehören. Der Verein ist bestrebt, bedürftigen Kranken den gänzlich unentgeltlichen oder doch sehr erleichterten Badegebrauch zu ermöglichen und gewährt den von ihm zur Kur verstatteten die verordneten einfachen Douche- und Dampfbäder, erforderlichenfalls aber auch Wohnung, Beköstigung, ärztliche Behandlung und Arzneien kostenfrei oder zu mäßigen Vergütungssätzen. Zur Erlangung dieser Vergünstigungen ist gleichzeitig mit dem Gesuch vorzulegen:

1. ein von der Behörde amtlich ausgestelltes Dürftigkeitsattest;
2. ein ärztliches Attest, das die Art der Krankheit genau angibt, auch bezeugt, daß der Kranke reinlich ist und sich beim Baden selbst bedienen kann. Der Verein hat keine Wärter zur Verfügung.

Der Verein übernimmt auch arme Kranke — mit gleichem Nachweis — zur Badekur für Rechnung der betreffenden Gemeinden usw. gegen eine Vergütung von täglich 2,50 M. Solchen, die sich nicht selbst bedienen können, muß von Seiten der Auftraggeber und auf deren Kosten ein eigener Wärter bestellt werden.

Über die Zulassung der Hilfesuchenden entscheidet die dazu bestimmte Kommission des Vereins. Die Entscheidung und Mitteilung des Termins zum Beginn der Kur ist in jedem Falle vor Hersendung der Kranken abzuwarten. Geldunterstützungen, Reisekosten usw. gewährt der Verein nicht.

Jährlich werden etwa 60 Personen mit einem Gesamtaufwand von 4000 M. unterstützt.

Ahlbeck, Ostseebad.

Ermäßigung sowie Erlaß der Kurtaxe, sowie freie und ermäßigte Bäder werden von Fall zu Fall bei Nachweis der Bedürftigkeit gewährt. Bevorzugt ist die Nachsaison. Im Jahre erhalten etwa 50 Personen Vergünstigungen.

Alt-Heide, Grafschaft Glatz.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Skrophulose, Rhachitis, Hals-, Lungen- und Unterleibsleiden, Blasenkrankheiten, Frauenleiden usw.

Wer eine Freikur (Erlaß der Kurtaxe von 12 M. und der Bäderpreise von 1,00—2,50 M.) beansprucht, hat den Nachweis der Notwendigkeit durch ärztliches Attest und den Nachweis der Armut durch ein Zeugnis der Gemeindebehörde dem Antrag beizufügen. Die Annahme derartiger Antragsteller erstreckt sich in erster Linie auf Einwohner der hiesigen Gegend. Der Ausschluß einer Konfession ist zwar nicht vorgesehen; doch würde es nicht gern gesehen werden, wenn Israeliten sich bewerben würden. Der Aufenthalt findet am besten in der Vor- und Nachsaison statt. Bei dem geringen Besuch des Bades (850 Kurgäste) sind etwa 3 volle Freistellen und etwa 5 ermäßigte Stellen durchschnittlich genehmigt. Der Gesamtaufwand beträgt etwa 200 M.

Artern, Prov. Sachsen. (Königl. Solbad.)

Heilanzeigen: Hautschwäche, verminderter Stoffwechsel, Muskel- und Gelenk-Rheumatismus, Skrophulose, chronisch-entzündliche Prozesse der Knochen und Beckenorgane, Frauenkrankheiten.

Armenbäder werden nur hiesigen Armen auf Grund von Armenattesten gewährt. Die Zahl der Freibäder betrug 1902: 213.

Gewöhnliche Solbäder für Bedürftige, Knappschaftsangehörige usw. 0,10—0,40 M. Kohlensäurehaltige Solbäder und Soldampfbäder mit einem geringen Zuschlag von 0,30 bezw. 0,40 M. pro Bad.

Augustusbad bei Radeberg, Königr. Sachsen.

Heilanzeigen: Allgemeine Minderwertigkeit der Konstitution, Stadien der Genesung nach akuten Krankheiten, Störungen der Blutmischung, Bleichsucht, Nervenleiden, chronischer Rheumatismus, Gicht, Exsudatreste, Herzkrankheiten, Frauenleiden.

In dem seit 1898 bestehenden Genesungsheim finden männliche und weibliche Personen Aufnahme und zwar:

Mitglieder der Krankenkassen innerhalb und außerhalb Sachsens.

Versicherte auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.

Versicherte der Unfallberufsgenossenschaften und

Selbstzahlende Personen. (Bei nachgewiesener Bedürftigkeit.)

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Lungenleidende, Alkoholiker, Geistesgestörte und Geschlechtskranke.

Die Kosten für Wohnung, volle Beköstigung, Arzt und Apotheke, sowie wöchentlich zwei Stahlbäder werden mit 2,50 M. pro Kopf und Tag berechnet. Die etwa noch außerdem beanspruchten Moor-, Mineral-, Dampf-, elektrischen oder kohlensauren Bäder werden zum Selbstkostenpreise abgegeben. — Die Anmeldung der Pfleglinge ist unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses bei der Badeverwaltung im Augustusbade zu bewirken.

Baden-Baden.

Heilanzeigen: Krankheiten der Schleimhäute der Atmungsorgane, Katarrhe der Nieren, des Nierenbeckens und der Blase, harnsaure Diathese, Gicht, skrophulöse und rheumatische Leiden, Fettsucht, chronische Metallvergiftungen, Folgezustände von Knochenverletzungen.

Für Minderbemittelte und Arme besteht das Großherzogliche Landesbad, eine auf Kosten des badischen Staats errichtete große Bad-, Heil- und Pflegeanstalt, welche Raum für etwa 130 Personen enthält. Das Landesbad ist in der Regel von März bis November geöffnet. Aufnahme finden:

1. Auf Kosten der betr. Kassen und Verbände:
   Kranke, die von badischen Armenverbänden und Stiftungen unterstützt werden; Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Kirchen- und Stiftungsbeamte;
   Versicherungspflichtige, für welche die Gemeindekrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten die Fürsorge übernehmen. Militärmannschaften.
2. Auf eigene Kosten:
   Minder bemittelte Personen, unter denen die vorgehen, die im öffentlichen Dienst erkrankt sind.

Die Aufnahmegesuche werden beim Großh. Bezirksamt Baden — Badeanstaltenkommission — eingereicht, und zwar für die unter 1. genannten Personen durch die zuständigen Behörden, Kassenvorstände usw.; die zu 2. Genannten reichen ihre Gesuche unmittelbar beim Großh. Bezirksamte Baden — Badeanstaltenkommission — ein. Jedem Gesuch ist ein ärztliches Zeugnis nach Anleitung des vorgeschriebenen Fragebogens beizulegen. Der Fragebogen ist von dem ausstellenden Arzt mit Datum und Unterschrift zu versehen. Auf jedes Gesuch erfolgt zusagender oder ablehnender Bescheid. Das Bezirksamt Baden ruft die zur Aufnahme Zugelassenen ein und bestimmt den Tag, an dem der Eintritt zu erfolgen hat. Wer vor oder nach diesem Zeitpunkt kommt, kann unter Umständen zurückgewiesen werden. Die Kurzeit beträgt 8 Tage bis 4 Wochen; im Bedürfnisfalle kann sie verlängert werden.

Die Kosten betragen:

1. Für die unter 1. genannten täglich 2 M.
2. Für Selbstzahler (Ziffer 2):
   a) bei Benutzung gemeinsamer Säle täglich 2,50 M.
   b) bei Benutzung von Einzelzimmern täglich 3 M.

Inbegriffen ist Wohnung, Beköstigung — eventl. auf ärztliche Anordnung Milchkur — Bäder, Heilgymnastik, Massage, ärztliche Behandlung und Arzneimittel. Für Benutzung der elektrischen Lichtbäder, Fango- und Tallermansche Behandlung, Inhalationen sowie Badesalz ist eine besondere Gebühr zu entrichten.

Im Jahre 1902 wurden 1158 Kranke (758 Männer, 400 Frauen) mit

30684 Verpflegungstagen im Landesbad verpflegt, darunter 913 Badener, 228 Angehörige anderer Bundesstaaten, 17 Ausländer.

Im Anschluß an das Landesbad besteht die Bose-Stiftung, wonach arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fonds oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4—6 Wochen auf Kosten der Stiftung in das Landesbad aufgenommen werden; dabei werden Angehörige des Großherzogtums Baden und des Reichslandes Elsaß-Lothringen besonders berücksichtigt. Das Stiftungsvermögen beträgt 8107 M. Dazu treten 12500 M. Anteil der Stiftung an dem ihr und dem städtischen Krankenhausfonds zugewiesenen Kapital von 25000 M. Die Kosten für die im Landesbade aus Mitteln dieser Stiftung verpflegten Personen betrugen im Jahre 1902: 576 M.

Weiter besteht in Baden eine Steinbock-Himmel'sche Stiftung im Betrage von 3428 M., deren Zinsen alljährlich unter die vorhandenen Badegäste verteilt werden sollen.

Gelegenheit zu Aufenthalt und Verpflegung zu mäßigen Preisen ist außerdem geboten im Friedrichsbad-Hospiz, St. Vinzentius-Haus, Haus Salem und in der Krankenpension des städtischen Krankenhauses.

Bad-Reichenhall, Oberbayern. Bahnstation.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Bleichsucht, Rekonvaleszenz, Frauenkrankheiten, Exsudate, Erkrankungen der Atmungsorgane und des Herzens.

Die Kureinrichtungen, Bäder, Wohnungen usw. sind Privat-Unternehmungen. Durch das k. Badekommissariat können daher Begünstigungen in Bezug auf Kurmittelpreise nicht erfolgen. Einzelne Anstaltsbesitzer gewähren allerdings von Fall zu Fall auf persönliches Nachsuchen und Begutachtung hiesiger Ärzte teils freien, teils ermäßigten Gebrauch der Anstalt. Ermäßigung oder Erlaß der Kurtaxe findet durch das k. Badekommissariat bei durch amtliche Zeugnisse nachgewiesener Bedürftigkeit statt. — In B.-R. befindet sich ein Asyl für skrophulöse Kinder.

Berg-Dievenow, Prov. Pommern.

Heilanzeigen: Bleichsucht, Nervenschwäche.

Bei Nachweis der Bedürftigkeit wird Ermäßigung der Bäder und de Kurtaxe gewährt. Gesamtaufwand im Jahre 200 M.

Bertrich, Rheinprovinz.

Heilanzeigen: Erhöhte Reizbarkeit des Nervensystems, Leber- und Mage krankheiten, Gallensteine, Gicht und Rheumatismus, Steinleiden, Fettleibigke Zuckerharnruhr.

Als Armenbad dient das Wilhelmsbad mit 22 Betten, in dem Arr Kur (Bäder, Arzt, Apotheke), Unterhalt und Wohnung frei erhalten; wen Bemittelte zahlen zu den Verpflegungskosten einen ihren Verhältniss

entsprechenden Beitrag. Anträge sind unter Beibringung eines ärztlichen Attestes durch die Ortspolizeibehörde auf dem Instanzenwege (Landrat, Regierungspräsident) an den Regierungspräsidenten zu Coblenz zu richten, wobei die Vermögensverhältnisse klar zu legen sind. Nicht im Wilhelmsbad aufgenommene, gering bemittelte Kurgäste können unter den gleichen Bedingungen eine Ermäßigung der Kur- und Bäderpreise erhalten. Bevorzugt werden Angehörige der Regierungsbezirke Coblenz und Trier; doch sind keine bestimmten Grenzen festgesetzt. Die Aufnahme erfolgt vom 15. Mai bis 1. Oktober. Im Durchschnitt erhalten jährlich 50—60 Kranke Vergünstigungen.

Die Mittel werden aufgebracht 1. von der Königl. Badeverwaltung (1000 M.). 2. Durch einen, allerdings nicht feststehenden Zuschuß der Regierungen Coblenz und Trier von zusammen 750 M. 3. Durch Wirken der aus Kurgästen unter Vorsitz des Badekommissars bestehenden Wohltätigkeitskommission.

Bibra, Prov. Sachsen. Eisenbahnstation Laucha a./U., Unstrutbahn.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Rheumatismus, Nervenschwäche, Frauenkrankheiten.

Von einem dankbaren Kurgast Wolf ist eine Wolf'sche Stiftung errichtet worden, nach der die Zinsen von 2000 M. Kapital nach Abzug der Verwaltungskosten zu Freibädern an bedürftige würdige Einwohner von Bibra und Pröbsdorf nach Ermessen der Badedirektion verwendet werden.

Brückenau, Bad-, Unterfranken, Bayern. (Spezialbad für Harnleidende.)

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, Gicht, Rheumatismus, Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane.

Die Badeverwaltung ist von der Königl. Regierung von Unterfranken angewiesen, alljährlich 200 freie Stahlbäder an Unbemittelte, welche die Kur gebrauchen sollen, zu verabreichen. Das Verfügungsrecht darüber hat Herr Bezirksarzt Dr. Grahamer in Stadt Brückenau, an den sich die Gesuchsteller zuerst wenden müssen; auf Grund eines von demselben ausgestellten Berechtigungsscheines erhalten sie die Freibäder. Befreiung von der Kurtaxe (15 M., für Angehörige 5 M.) kann beim Königl. Rentamt in Stadt Brückenau auf Grund eines behördlich ausgestellten Armutszeugnisses erwirkt werden.

Cammin, Pommern.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Gicht, Skrophulose, Herzleiden, Frauenkrankheiten, Knochen-, Drüsen-, Schleimhauterkrankungen, Bleichsucht, Blutarmut.

Der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein Cammin, gewährt seit einer Reihe von Jahren unbemittelten und armen Kreiseingesessenen auf Kosten des Vereins Freibäder, die vom Magistrat zum ermäßigten Satz ab-

gegeben werden. Auch anderen Personen wird eine Ermäßigung an den Preisen der Solbäder gewährt, wenn sie einen Antrag unter Darlegung ihrer Verhältnisse und Bescheinigung ihrer Armut einreichen. Endlich werden an Stadtarme Freibäder verabfolgt.

Cannstatt, Königr. Württemberg.

Heilanzeigen: Stauungen in den Unterleibsorganen, fehlerhafte Blutmischung, Katarrh der Schleimhäute, Nervenschwäche, Skrophulose.

Es besteht eine Stiftung für Armenbäder, aus der an Ortsangehörige bei Nachweis der Bedürftigkeit Freibäder und Nachlaß der Kurtaxe gewährt worden.

Charlottenbrunn, Schlesien. Station der Bahnlinie Görlitz-Glatz.

Heilanzeigen: Krankheiten der Ernährung und Konstitution, des Nervensystems, der Atmungs-, Verdauungs- und Kreislauforgane.

Nach § 6 der „Ordnung, betreffend die Erhebung von Aufenthaltsgebühren (Kurtaxen)“ können auf Antrag Bedürftige, die ihre Mittellosigkeit durch amtliche Bescheinigung ihres Heimatsortes nachweisen, auf die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze (für eine Person bis zu einer Woche 3 M., bis zu 2 Wochen 6 M., bei längerem Aufenthalte 12 M.) ermäßigt oder auch ganz von den Gebühren befreit werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Badeausschusse zu.

Gesuche um Freikuren, die hauptsächlich in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni und vom 15. August ab gewährt werden, müssen an die Badeverwaltung, begleitet von einem ärztlichen Attest und einer amtlichen Bescheinigung der Mittellosigkeit, sowie über den Besitz genügender Subsistenzmittel gerichtet werden. Auch Freibäder bezw. medizinische Bäder zum Selbstkostenpreise werden verabfolgt, soweit die Notwendigkeit hierfür vorhanden ist. — In der Vor- und Nachsaison werden weiter in den Gast- und Logierhäusern auf besondere Rücksprache Ermäßigungen an den Wohnungs- und Pensionspreisen gewährt und es können Wohnungen für die Woche von 3 M. an und Pensionen von 1,50 M. für den Tag an durch die Badeverwaltung nachgewiesen werden. Auch die Herren Ärzte haben sich bereit erklärt, derartigen Kranken Vergünstigungen bezw. freie ärztliche Behandlung zu Teil werden zu lassen.

Mitglieder von Krankenpflegeorden, Krankenpflegegesellschaften, Krankenhäusern erhalten grundsätzlich Erlaß der Aufenthaltsgebühren und Freibäder während der ganzen Kurzeit; doch muß die Anmeldung rechtzeitig erfolgen. — Alle Freikuren sind von vorheriger Genehmigung abhängig. — Durchschnittlich erhalten jährlich zwischen 30 und 40 Personen Freikurgenehmigung und ebensoviele Ermäßigungen. Freibäder wurden im Jahre 1903 215 gewährt.

Cudowa, Schlesien.

Heilanzeigen: Bleichsucht, Blutarmut, Rückenmark- und Nervenleiden, Herzkrankheiten, Katarrhe der Atmungs-, Verdauungs- und Harnorgane, Frauenkrankheiten.

Arme erhalten je nach dem Grade der Bedürftigkeit freie oder ermäßigte Kur; sie haben dem Gesuch ein beglaubigtes Attest der Unbemitteltheit und ein ärztliches Zeugnis der Notwendigkeit der Kur beizufügen. Die Vergünstigungen bestehen bei einer ermäßigten Kur in der Hälfte der Kurtaxe (12 M. statt 24 M.) und der Berechnung der Stahlbäder zu 75 Pf. pro Bad und der Moorbäder zum Preise von 2 M. statt 3 M.; bei einer Freikur im Erlaß der Kurtaxe und der Stahlbäder und der Berechnung der Moorbäder zum Preise von 2 M. — Die Inhaber von freien oder ermäßigten Kuren sind verpflichtet, in einem der zur Verwaltung gehörenden acht großen Logierhäusern zu wohnen, woselbst jederzeit eine Anzahl von Zimmern zu mäßigen Preisen zu haben sind. — Die Vergünstigungen erstrecken sich ausschließlich auf die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und vom 15. August ab.

Dürrenberg, Prov. Sachsen.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Katarrhe der Atmungsorgane, Rheumatismus, Blutarmut, Nervosität, Frauenkrankheiten.

Der Bäderpreis beträgt bei Abnahme von wenigstens 10 Bädern 90 Pf. An Mitglieder von Krankenkassen werden Bäder zu ermäßigten Preisen abgegeben, Freibäder aber nicht gewährt. Die billigen Bäder werden nur auf Grund ärztlicher Bescheinigungen und bei Vorlegung eines Armutsattestes, sowie einer Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse verabreicht. Die Ermäßigungen haben in der Regel nur Geltung für die Monate Mai, Juni und September.

Eberswalde.

Heilanzeigen: Rekonvalescenz, nervöse Erregungszustände.

Besondere Stiftungen für Minderbemittelte und Arme bestehen nicht. Kurtaxe wird nicht erhoben.

Der Besitzer der Naturheilanstalt „Drachenkopf", Herr Remele, hat sich bereit erklärt, den ihm von der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin überwiesenen Personen für Verpflegung, Kur und Bäder einen Nachlaß von 20—30 % zu gewähren. Die betreffenden Personen haben nur eine Legitimation der Zentralstelle vorzulegen.

Auch das hiesige Kurbad Landhaus ist gewillt, an den Kosten der Kur für Bedürftige aller Konfessionen, die von der Zentralstelle legitimiert werden, einen Nachlaß zu gewähren und erbietet sich, pro Jahr für 50—60 Patienten ca. 350 M. aufzuwenden. Bedingung ist, daß die Bewerber einer Krankenkasse angehören. Die Vergünstigung gilt für das ganze Jahr.

Eilsen bei Bückeburg.

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Nervenschmerzen, Lähmungen, Metallvergiftungen, Hautkrankheiten, Herz- und Unterleibsleiden, Katarrhe der Atmungsorgane, Asthma.

Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und ärztlich verordneter Kur kann eine Ermäßigung der Bäderpreise sowie der Kurtaxe bewilligt werden. Dahin gehende Gesuche sind unter Beifügung obiger Atteste rechtzeitig an das Fürstliche Bade-Kommissariat in Eilsen zu richten.

Ems, Hessen-Nassau.

Heilanzeigen: Katarrhe der Atmungs-, Verdauungs- und Harnorgane, Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Skrophulose, Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten.

Es bestehen folgende Stiftungen:

1. Das sogenannte Hospitalbad. In ihm finden gänzlich Unbemittelte für 4 Wochen vollständig freien Aufenthalt mit Verpflegung, ärztlicher Behandlung und Kurmitteln. Minderbemittelte zahlen hierfür 42 M. — Gesuche sind an den Vorstand zu richten.

2. Das sogenannte Lehrerinnenasyl, begründet durch den Verein „Kurasyl für Lehrerinnen“ und am 1. Mai 1901 mit 18 Betten eröffnet. Der Mitgliedsbeitrag im Verein beträgt für Lehrerinnen jährlich 3 M. Aufnahme im Heim finden Lehrerinnen ohne Unterschied der Nation und Konfession. Tuberkulöse sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Bei Einsendung eines amtlich beglaubigten Attestes, welches nachweist, daß die Bewerberin kein Vermögen und nur eine Jahreseinnahme bis zur Grenze von 2400 M. besitzt, erfolgt nach Einreichung eines derartig begründeten Antrages Befreiung von Kur- und Brunnentaxe; für die Verbilligung des Fahrpreises auf deutschen Eisenbahnen ist noch ein Attest hinzuzufügen, daß keinerlei Verbände, wie Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherungen einzutreten verpflichtet sind. Die Insassen des Heims zahlen nur 3 M. täglich für Kost; Wohnung, Bäder, Inhalationen und ärztliche Behandlung gratis. — Lehrerinnen, welche nach vierwöchentlichem Aufenthalt im Asyl dem Verein nicht als Mitglied beitreten, verwirken die spätere Berücksichtigung um Aufnahme.

Die Anstalt ist geöffnet von Mai bis September. Aufnahme fanden 1901: 48, 1902: 63 Pfleglinge.

Gesuche sind an den Vorsitzenden, Herrn Dr. Eduard Aronsohn. Sommer in Ems, Winter in Nizza, zu richten.

Freibäder und Inhalationen, sowie Trinkkur gewährt die Königliche Regierung zu Wiesbaden, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten auf Gesuche, welchen ein ärztliches und ein amtlich beglaubigtes Bedürftigkeitsattest beizulegen ist.

Die Kurkommission zu Ems erläßt außerdem Bedürftigen die Zahlung der Kurtaxe (18 M.) auf Gesuche mit Anlage eines beglaubigten Bedürftigkeits-

attests, in welchem anzugeben ist, daß keinerlei Verbände, wie Invaliden-, Kranken- und Unfall-Versicherungen einzutreten verpflichtet sind. Auf Vorzeigung der über den Erlaß der Kurtaxe ausgestellten Bescheinigung wird auf der Eisenbahn Fahrpreisermäßigung (Militärfahrkarte) gewährt.

Im Hospitalbade werden jährlich durchschnittlich 240—250 Personen verpflegt; von der Königl. Regierung zu Wiesbaden werden durchschnittlich jährlich gewährt 3400 Freibäder, 3500 freie Inhalationen.

Flinsberg, Schlesien.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Nervenschwäche, Frauenkrankheiten, Leiden der Atmungs- und Kreislauforgane.

Es besteht eine sogenannte Badearmenkasse aus freiwilligen Beiträgen der Kurgäste, aus der jährlich etwa 120 M. zur Verteilung gelangen. Teils wird vollständig freie Kur, d. h. freie Kurtaxe und freie Bäder, teils voller, teils halber Kurtaxerlaß gewährt. (Kurtaxe von 16 M. an, Stahlbäder 1,25—1.75 M., Rinden- und Nadelbäder von 1,00—1,50 M., Moorbäder 2,50 bis 3,50 M.; Gesuche um Freibäder sind zu richten unter Beifügung eines ärztlichen und eines Bedürftigkeitsattests an das Freistandesherrliche Kameralamt in Hermsdorf u. Kynast. Der Aufenthalt ist an die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und vom 15. August bis Ende September gebunden.

Frankenhausen am Kyffhäuser.

Heilanzeigen: Skrophulose, Hautkrankheiten, Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Katarrhe der Atmungsorgane, Nervenleiden.

Im Falle der Bedürftigkeit findet Ermäßigung der Kur statt. Die Bewerber haben ein Armutszeugnis beizubringen; über jeden einzelnen Fall beschließt die Verwaltung. Der Aufenthalt für Bedürftige ist nur zum Beginn und zum Ende der Kurzeit zulässig.

Freienwalde a. O.

Heilanzeigen: Blutarmut, Schwächezustände, Rekonvaleszenz, Rheumatismus, Frauenkrankheiten.

Es besteht eine Gesundbrunnen-Armenkasse, die jährlich 200 M. für auswärtige Personen zur Verfügung stellt. Dafür werden bei Bescheinigung der Mittellosigkeit ermäßigte Bäderpreise eventl. Freibäder gewährt. (Preis der Bäder 1,00—2,50 M.) Die Aufnahme erfolgt vor dem 16. Juni oder nach dem 16. August. Jährlich werden etwa 20 Personen bedacht.

Goczalkowitz bei Pleß O./S.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rheumatismus, Gicht, Nervenschmerzen, Lähmungen, Frauenkrankheiten, Hautleiden.

Gesuche um Freikuren bezw. Ermäßigung sind an die Badeverwaltung einzureichen und werden von Fall zu Fall erledigt. Kurzeit für Bedürftige nur vom 15. Mai bis 16. Juni und vom 15. August bis 15. September.

Godesberg am Rhein.

Heilanzeigen: **Blutarmut, Bleichsucht, Skrophulose, Nervenschwäche, Frauen krankheiten.**

Es wird Ermäßigung der Kurtaxe (6 M.) und der Bäderpreise (1 bi 1,25 M.) gewährt. Bewerber haben behördliche Bescheinigung über Ver mögens- und Einkommensverhältnisse, sowie ein Leumundszeugnis beizubringer

Hamm i. W.

Heilanzeigen: **Rheumatismus, Skrophulose, Gicht, Katarrhe der Schleimhäut**

Armenbäder werden bei Nachweis wirklicher Bedürftigkeit zu ermäßigte Preise bis zu 50 Pf. gegeben, auch Erlaß der Kurtaxe (8 M.) auf beglaubigte Antrag gewährt. — Die Zeit bis zum 15. Juni und ab 1. September ist d zweckmäßigste.

Harzburg, Bad, Braunschweig.

Heilanzeigen: **Magen-, Darm- und Leberleiden, Hämorrhoiden, He erkrankungen, Katarrhe der Atmungsorgane, Skrophulose, Gicht, Rh matismus, Nervenleiden.**

Unbemittelte erhalten ermäßigte Kurtaxe und Bäder, diese eventl. au ganz frei, wenn sie ihre Bedürftigkeit durch ein Attest ihrer Heimatsbehö beweisen können. — In H. gibt es ein Lehrerinnenheim, das Eigent der Frau Professor Harries geb. v. Siemens ist. Hier werden gebild Damen unentgeltlich für Kost und Logis oder gegen Erstattung einer gerin Summe aufgenommen.

Hermsdorf bei Goldberg i. Schl.

Heilanzeigen: **Bleichsucht, Blutarmut, Nervenleiden, Frauenkrankhei Gicht, Rheumatismus.**

Bedürftige erhalten Ermäßigung der Bäderpreise um 20 % und mäßigung der Kurtaxe von 6 M. auf 4 M.

Homburg vor der Höhe.

Heilanzeigen: **Magen-, Darm- und Leberleiden, Hämorrhoiden, Katarrhe Luftwege, Fettsucht, Gicht, Zuckerharnruhr, Skrophulose, Herzleiden, armut, Schwächezustände, Frauenkrankheiten.**

Unbemittelten Personen können auf Antrag die Kurtaxe (16 M.) die Bäderpreise (1,20—5 M.) ermäßigt werden; unter Umständen wird Bezahlung überhaupt verzichtet.

Kellberg bei Passau (starke Eisenquelle).

Heilanzeigen: **Bleichsucht, Blutarmut, Erkrankungen der Atmungsor Frauenkrankheiten, Rheumatismus.**

Das Bad ist eine einzelstehende Heilanstalt für mechanis und Wasserheilverfahren (Dr. Rudolf Schreiner). Angehörige

Berufsgenossenschaften und sonstige Bedürftige jeder Art erhalten auf vorherige Anfrage von Fall zu Fall Aufnahme zum ermäßigten Satz von 1,50 M. pro Tag und Person, wofür Wohnung, Bedienung und gesamte Verpflegung. Für ärztliche Behandlung, einschl. notwendiger Bäder, Douchen oder sonstiger Anwendungen, Benützung der Apparate usw. werden 2 M. berechnet. Die Überführung von Passau zur Anstalt geschieht bei vorheriger Anmeldung kostenlos.

Kissingen, Königl. Bad.

Heilanzeigen: Verdauungsstörungen, chronischer Magen- und Darmkatarrh Stauungen im Pfortadersystem, Hypochondrie, Hämorrhoiden, Gallenleiden, Fettleibigkeit, Herzkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Skrophulose, Frauenkrankheiten, Blutarmut usw.

Freibäder, sowie Badeunterstützungen können auf Grund amtlicher Dürftigkeitsnachweise und ärztlicher Zeugnisse von dem k. Bad-Commissariat in beschränkter Anzahl abgegeben werden.

Kolberg.

Heilanzeigen: Skrophulöse und rheumatische Zustände, Erkältungsdispositionen, Residuen von entzündlichen und Eiterungsprozessen, Schwächezustände anämischer und nervöser Natur, Frauenkrankheiten.

In Kolberg besteht das Christliche Kurhospital Siloah, Hafenstraße 3—6. Es gewährt volle Pension in 3 Klassen. In der 3. Klasse beträgt die Pension für 4 Wochen 60 M. Bäder sind besonders zu bezahlen. Es sind etwa 60 Freistellen (einschließlich der für Kinder) vorhanden.

Das jüdische Kurhospital, Hafenstraße 14/15, gewährt in den 4 Sommermonaten 400 armen Kranken, Erwachsenen und Kindern, zu $^2/_3$ unentgeltlich und zu $^1/_3$ gegen Entschädigung eines Teiles der Selbstkosten zum Zwecke einer Sol- und Seebadekur Wohnung und Verpflegung, ärztliche Behandlung, Arzneien Sol- und Seebäder. Die Zeit der Kur für jeden Patienten wird auf 4—6 Wochen festgesetzt. Gesuche sind bis spätestens zum 15. Mai einzureichen und ihnen ein ärztliches Zeugnis mit Diagnose und längerem Krankenbericht beizufügen. Personen mit ansteckenden und unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen.

Königsborn-Unna, Westfalen.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Rückenmarks- und Herzleiden.

Bei Bedürftigkeit wird Ermäßigung der Bäderpreise (1,30—1,50) und der Kurtaxe (12 M.) gewährt. — Entweder badet die betr. Person auf Kosten eines Armenverbandes, einer Krankenkasse, oder sie bringt behördlicherseits eine Bescheinigung bei, daß sie aus eigenen Mitteln die Kosten nicht be-

streiten kann. — Im Jahre 1902 wurden 13260 Bäder zu ermäßigten Preisen gewährt.

In dem Kinderhause der Barmer Ferienkolonie finden minderbemittelte Kinder Aufnahme.

Königsdorf-Jastrzemb (Oberschlesien).

Heilanzeigen: Frauenkrankheiten, Skrophulose, Katarrhe der Schleimhäute, Gelenk- nnd Muskel-Rheumatismus, Haut- und Knochenerkrankungen.

Bedürftige erhalten bei Bescheinigung ihrer Verhältnisse durch den zuständigen Geistlichen oder die Polizei ermäßigte oder freie Bäder. Die Vergünstigung kann nur einer beschränkten Anzahl von Personen gewährt werden. Aufnahme im Juli ist ausgeschlossen.

Kösen, Provinz Sachsen.

Heilanzeigen: Skrophulose, Katarrhe der Atmungswege, Herzleiden, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Hautschwäche, Exsudate, Nervenleiden.

Angestellten, Arbeitern pp. werden Ermäßigungen gewährt. Aufwand monatlich 75—100 M.

Kreuznach, Rheinprovinz.

Heilanzeigen: Skrophulose, chronische Knochen- und Gelenkentzündungen, Rhachitis, Frauenkrankheiten, Hautleiden, Syphilis, Katarrhe der Atmungswege, Rheumatismus, Gicht, Fettleibigkeit, Herzkrankheiten.

Für Bedürftige kommen folgende Anstalten in Betracht:

Diakonissen-Krankenhaus, Klasse III volle Pension mit Zimmer M. 1,50 pro Tag.

Städtisches Hospital, Klasse III volle Pension mit Zimmer M. 1,50.

St. Marienwörth, Franziskanerbrüder Klasse III Pension mit Zimmer von 1,50 M. an.

Viktoriastift, Salinenstraße, Badeanstalt für bedürftige Kinder. 230 Betten; volle Pension pro Tag 1,50—2.— M.

Landeck, Schlesien.

Heilanzeigen: Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Bleichsucht, Katarrhe der Atmungsorgane usw.

Arme Kurgäste, welche der Krankenpflege im Krankenhause bedürftig sind, finden in dem Krankenhaus der Demuth-Bannerth'schen Stiftung billigste Aufnahme. — Wenig oder ungenügend bemittelte Besucher des Bades, die auf ärztliche Verordnung eine Kur gebrauchen, werden je nach dem einzelnen Falle und je nach dem freien Ermessen des Magistrats einer Ermäßigung der allgemeinen oder besonderen Badgefälle auf Antrag teilhaftig. Alle armen Kranken, welche eine öffentliche Unterstützung von ihrer

Ortsgemeinde erhalten, sind von der Bezahlung der Kurgefälle und Bäderpreise (mit Ausnahme der Moorbäder) befreit, wenn diese ihre Unterstützung durch den betreffenden Gemeindevorstand und die Notwendigkeit einer Kur in Landeck sowie die Heilbarkeit der Krankheit von einem Arzte bescheinigt werden. Außerdem müssen solche Kranke den Besitz der Mittel zu ihrem Unterhalt hierselbst nachweisen, widrigenfalls sie vom Gebrauch der Kurmittel, Einrichtungen und Veranstaltungen der Badeverwaltung ausgeschlossen werden können. Die Badeverwaltungs-Deputation ist befugt, den einzelnen Krankheitsfall noch einmal einer ärztlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Solche arme Kranke werden im allgemeinen in der Zeit vom 16. Juni bis 16. August zur freien Kur nicht zugelassen.

Freie Bäder und Befreiung von Badtaxe wurden 1902 an 286 Personen bewilligt, Ermäßigung der Kurgebühren (Badtaxe und Bäderpreise oder jene oder diese allein) an 275 Parteien.

Langenau, Grafschaft Glatz.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Nervenschwäche, gichtische und Lähmungserscheinungen.

Es besteht eine Badearmenkasse, die Freibäder, Brunnen, ärztliche Behandlung ohne Kurtaxe gewährt. — Ferner das Annenhaus, das für 1,25—1,50 M. pro Tag Wohnung und Verpflegung, freie Behandlung, Befreiung von der Kurtaxe bewilligt. — Im Annenhaus jährlich etwa 80 Personen, Freibadestellen etwa 40—50. — Für Kinder: die Kinderheilstätte Siloah, die 120—130 Kinder aufnimmt. — Gesuche um Freibäder sind an die Kurdirektion, um Aufnahme in eine der Anstalten an Baronesse v. Richthofen zu richten.

Lausigk, Königr. Sachsen.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Hautkrankheiten, Frauenleiden.

Dem Stadtrate stehen zur Gewährung von Freibädern im Hermannsbade alljährlich zur Verfügung:

1. 200 M. von Herrn Kammerherrn Dr. v. Frege-Weltzien. Abtnaundorf
2. 50 M. von der Ritterschaft des Leipziger Kreises,
3. 60 M. von der Ritterschaft des Leipziger Kreises aus der König-Albert-Jubiläums-Stiftung.
4. 50 M. von den Ständen des Leipziger Kreises.
5. 150 M. aus Bezirksmitteln der Königl. Amtshauptmannschaft Borna.
6. 75 M. (ca.) Zinsen aus der „König Albert-Stiftung im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Borna“.

Die verfügbaren Mittel dürfen nur zur Gewährung von Freibädern, nicht auch zur Gewährung von Wohnung, Verpflegung, ärztlicher Behandlung usw. verwendet werden. Die Bewerber müssen mit einem schriftlichen Gesuche ortsbehördliches Bedürftigkeitszeugnis und ärztliche Bescheinigung

einreichen. Aus den Stiftungen unter Nr. 1 bis 4 dürfen nur Angehörige des Leipziger Kreises und aus denen unter Nr. 5 und 6 nur solche des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Borna berücksichtigt werden. Die aus den Stiftungen Berücksichtigten, alljährlich etwa 60, haben ihre Kuren in den Monaten Mai, Juni oder September zu nehmen.

Lippspringe, Westfalen.

Heilanzeigen: Lungen- und Kehlkopfleiden.

Minderbemittelten und Armen wird auf besonderen Antrag unter Beifügung eines Mittellosigkeitsattestes der Heimatsbehörde je nach dem Grade der Bedürftigkeit die Kurtaxe (18 M.) ermäßigt. Evangelische Kranke können durch Vermittlung des jeweiligen hiesigen Pastors im Johanniter-Hospiz Wohnung und Verpflegung zu ermäßigten Preisen erhalten, doch müssen Anträge zeitig gestellt werden, da der Andrang sehr groß ist. Das Hospiz ist von Mai bis September geöffnet.

Auf Grund des Mittellosigkeitsattestes der Orts- oder Polizei-Behörde ist mit der Ermäßigung der Kurtaxe eine Ermäßigung des Eisenbahn-Fahrpreises verbunden, wozu der Legitimationsschein per Post übersandt wird, und zwar unfrankiert, wenn Freimarke dem Gesuche nicht beigefügt war.

Betreffend die Aufnahme von Kranken auf Rechnung hat die Brunnen-Administration folgendes bekannt gemacht:

„Um den Versicherungs-Anstalten, Berufs-Genossenschaften, Krankenkassen, Korporationen etc. zu ermöglichen, ihre Kranken ohne Mitgabe von Barmitteln hierselbst eine Badekur gebrauchen lassen zu können, haben wir eine Einrichtung getroffen, daß wir für Kranke, welche uns überwiesen werden, unter Gewährung von Ermäßigungen, die ganze Fürsorge übernehmen.

Die Fürsorge besteht darin, daß wir gute, billige Logis anweisen, für ärztliche Behandlung, Ausführung der ärztlichen Verordnungen, Bäder etc. sorgen, event. auch Vorschuß-Zahlungen für die Rückreise leisten.

Die Kurkosten bewegen sich in mäßigen Grenzen; es werden berechnet:

für Wohnung mit voller Verpflegung pro Tag . . .	3,00	M.
„ Milch, falls solche extra verordnet wird, pro Liter	0,25	„
„ Arzthonorar bis zu 5 Wochen	15,00	„
„ darüber hinaus	20,00	„
„ Medikamente nach ärztlicher Verordnung		
„ Kurtaxe (statt 18,00 M.)	12,00	„
„ warme Bäder (statt 1,00)	0,80	„
„ Inhalation	0,50	„
„ Duschen	0,60	„
„ Städtische Abgabe	0,75	„
„ Schreibgebühr	2,00	„

Während der Winterperiode wird für Licht und Heizung pro Kopf und Woche 1,00 M. berechnet.

Nach beendeter Kur wird für jede einzelne Person eine Kurkosten-Rechnung ausgefertigt und auf Wunsch ein ausführliches ärztliches Gutachten über Verlauf und Erfolg der Kur eingesandt".

Seit Mai 1901 besteht in Lippspringe ein Kinderheim (Vorsteherin Frau Hulda Steinfeld), das ausschließlich Kinder im schulpflichtigen Alter aufnimmt. Der Pensionspreis beträgt 14 M. wöchentlich; Arzt, Bäder und Kurtaxe sind dabei nicht einbegriffen.

Lobenstein, Reuß j. L.

Heilanzeigen: **Bleichsucht, Blutarmut, Schwächezustände, Rhachitis.**

Mitglieder wie auch Beamte von Krankenkassen, Versicherungsinstituten, Berufsgenossenschaften usw. erhalten bei schriftlichem Ausweis von den betreffenden Vorständen folgende Vergünstigungen:

1. Befreiung von Kurtaxe und Musikbeitrag,
2. 20 % Ermäßigung an sämtlichen Bäderpreisen,
3. 50 % Ermäßigung des ärztlichen Honorars,
4. 10 % Ermäßigung an den üblichen Pensionspreisen.

Die Zuweisungen haben möglichst so zu geschehen, daß sie in der Vor- und Nachsaison (1. bis 30. Juni und 15. August bis 30. September) erledigt werden können. — Handelt es sich um Kranke aus unbemittelten Kreisen, so bemüht sich die Verwaltung gern, für billiges Unterkommen in geeigneten Privatwohnungen Sorge zu tragen.

Marienborn bei Kamenz, Oberlausitz.

Heilanzeigen: **Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Frauenleiden.**

Es bestehen einige Freistellen des Barmherzigkeits-Stifts in Kamenz.

Misdroy.

Bei Nachweis der Bedürftigkeit werden Bäderpreise und Kurkasse ermäßigt oder ganz erlassen.

Münster am Stein.

Heilanzeigen: **Skrophulose, Rhachitis, Katarrhe der Atmungsorgane, Hautkrankheiten, Syphilis, Magen- und Darmkatarrhe, Rheumatismus, Herzleiden und Frauenkrankheiten.**

Minderbemittelte erhalten bei Bescheinigung der Bedürftigkeit durch die Ortsbehörde ermäßigte Bäder und Ermäßigung der Kurtaxe (12 M.). Sie sind verpflichtet, die Bäder in der Badeanstalt der Salinenverwaltung zu nehmen.

Muskau, Oberlausitz.

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Nervenkrankheiten, Frauenleiden, Hautkrankheiten, Blutarmut, Bleichsucht, Nachkrankheiten nach Infektionskrankheiten (Influenza, Kindbettfieber usw.).

Notorisch Bedürftigen werden vollständige Freikuren oder teilweise Erlasse der Taxen für die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni und 15. August bis 15. September gewährt. Die Bewerber haben ein schriftliches, die Verhältnisse klar darlegendes Gesuch schon längere Zeit vor der beabsichtigten Kur an die Gräfl. Arnimsche Badeverwaltung zu richten, da der oft wochenlang nicht anwesende Besitzer des Bades sich die Gewährung dieser Vergünstigungen persönlich vorbehalten hat. Die Gesuche sind mit einem behördlich ausgestellten Bedürftigkeitsatteste, sowie einem ärztlichen Zeugnisse, das die hiesigen Kurmittel ausdrücklich als angezeigt erklärt, zu belegen.

Die Gewährung von Freibädern und teilweisen Taxerlassen ist zwar nicht auf Angehörige eines bestimmten Landes beschränkt; doch ist die Verwaltung durch die außerordentlich weitgehenden Ansprüche genötigt, vor allem Bittsteller aus dem Bereiche der Standesherrschaft und deren näherer Umgebung zu berücksichtigen.

Nauheim, Großh. Hessen.

Heilanzeigen: Herzkrankheiten, Skrophulose, Frauenkrankheiten, Blutarmut, Hautkrankheiten, Gicht, Muskel- und Gelenkrheumatismus, Ischias, Rückenmarksleiden, Katarrhe der Atmungsorgane, des Magens und Darms, Hämorrhoiden usw.

Die Bäderpreise sind wegen der Mannigfaltigkeit der Bäderformen und je nach der Tageszeit sehr verschieden. Ermäßigte Preise für Nachmittags zu nehmende Bäder sowie für Kurtaxe oder Befreiung von Zahlung der letzteren (20 M.) und etwaige Ermäßigung des Eisenbahnfahrpreises wird von dem Vorstande der Gr. Badedirektion nur gewährt auf Grund des Bedürftigkeitsnachweises mit Angabe des jährlichen Einkommens durch die Heimatsbehörde nebst Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit einer Badekur in Bad Nauheim. Bei einem jährlichen Einkommen unter 2500 M. können Thermal- und Solbäder zu 60 Pf., Thermalsprudelbäder zu 80 Pf. und Sprudelbäder zu 1,30 M. abgegeben werden, dabei Kurtaxe 6 M. Bei einem jährlichen Einkommen unter 1000 M. werden Thermal- oder Solbäder zu 30 Pf., Thermalsprudelbäder zu 50 Pf., Sprudelbäder zu 80 Pf. abgegeben. Von Zahlung einer Kurtaxe wird in diesem Falle abgesehen. Bei Benutzung der Inhalationsräume tritt in beiden Fällen ebenfalls eine wesentliche Ermäßigung ein. Bei einem Jahreseinkommen von mehr als 2500 M. findet eine Ermäßigung nicht mehr statt. Freibäder werden nicht verabfolgt.

Personen, die versichert sind bei der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt oder der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen, sowie bei den hessischen Krankenkassen, Gemeinde-

krankenversicherungen, Knappschaftskassen oder bei der allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., sofern diese Personen von einer der betreffenden Kassen oder Anstalt zur Kur hierher überwiesen werden, erhalten die Thermal- u. Solbäder zu 60 Pf., Thermalsprudelbäder zu 80 Pf. und die Sprudelbäder zu 1,30 M., Kurtaxe 6 M.; dagegen haben die Mitglieder außerhessischer Kranenkassen, Versicherungsanstalten usw. volle Bäderpreise und eine ermäßigte Kurtaxe von 6 M. zu bezahlen. Bäderabgabe in den staatlichen Badehäusern vom 1. April bis 31. Oktober.

Mittellose Kranke werden im städtischen Badehause „Konitzkystift" (Kurhospital) aufgenommen. Zur Aufnahme bedarf es einer kurzgefaßten schriftlichen Anmeldung an die Verwaltung des Stifts. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein ausgefüllter, behördlich beglaubigter Fragebogen (nach Vorschrift),
2. ein ärztliches Zeugnis (nach Schema),
3. eine Bescheinigung der Ortsbehörde mit genauer ziffernmäßiger Angabe des Einkommens und Vermögens (eventl. Steuerzettel),
4. eine schriftliche, beglaubigte Erklärung darüber, wer die Kosten bestreitet und dafür die etwa erforderliche Garantie leistet.

Bezüglich der Pflegesätze gelten folgende Bestimmungen:

1. Gering bemittelte Kranke, die auf eigene Rechnung oder durch fremde Unterstützung die Kur gebrauchen, zahlen für Verpflegung ein Pflegegeld je nach den Verhältnissen; der Pflegesatz wird von der Verwaltungskommission auf Grund des eingereichten Fragebogens bestimmt.
2. Für gänzlich unbemittelte Kranke, die auch keinerlei Unterstützung erlangen können und nicht versichert sind, stehen in beschränkter Weise Freistellen zur Verfügung.
3. Alle Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie Städte zahlen für ihre Kranken 3 M. pro Tag.
4. Für ärztliche Behandlung, sowie für Zuschuß zu den Pflegekosten sind zu entrichten:
   a) Mittellose Kranke haben dieselben frei,
   b) bei einem täglichen Pflegegeld von unter 2 M. = 5 M.,
   c) bei einem täglichen Pflegegeld von über 2 M. = 10 M.
5. Für Arzneien und kleinere Heilmittel sind zu entrichten:
   a) Mittellose Kranke erhalten dieselbe frei.
   b) Alle übrigen zahlen 3 M.

Die im Stift verpflegten Patienten genießen keinerlei besondere Ermäßigung der Bäderpreise usw.; jedoch werden bei einem Einkommen von unter 2500 M. allgemein Ermäßigungen gestattet (s. oben).

Die Preise der Bäder belaufen sich:

a) Thermalbäder auf 0,80 bis 1,60 M.
b) Sprudelbäder auf 0,80 bis 2,70 M.

Die Bäderabgabe erfolgt während des ganzen Jahres ohne Unterbrechung.

Zugleich mit dem Aufnahmeschein geht den Patienten eine Legitimation zur Erlangung der Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung zu; doch ist außerdem noch beim Fahrkartenkauf eine kurze Bescheinigung der Heimatsbehörde über die Mittellosigkeit und Bedürftigkeit vorzuzeigen.

Nenndorf, Hannover.

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Knochenleiden, Lähmungen, Metallvergiftungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Asthma, Unterleibsstockungen, Frauenleiden, Skrophulose.

Um auch weniger Bemittelten die Durchführung einer Badekur zu ermöglichen, sind Vorkehrungen getroffen, denen zufolge Bäder jeder Art zu ermäßigten Preisen, oder auch gänzlich kostenfrei, teilweise sogar unter gleichzeitiger Gewährung kostenfreier Wohnung, abgegeben werden können.

Die Zahl derjenigen, die freie Bäder erhalten können, ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten festgesetzt. Die Erteilung von freien Wohnungen wird durch den Brunnendirektor geregelt. Ein Teil der Freibädner wird im Anfange der Saison, der andere gegen Ende derselben (Mai und August) zum Kurgebrauch einberufen. Den Gesuchen um Gewährung kostenfreier Bäder sind beizufügen:

a) ein amtliches Dürftigkeitsattest, in dem ausdrücklich anzugeben ist, ob und welche Unterstützung der Betreffende aus öffentlichen Anstalten in seinem Wohnorte bezieht, zu welchem Einkommensteuersatz er veranlagt ist und welche sonstigen Umstände ihn der Unterstützung besonders empfehlen;

b) eine ärztliche Bescheinigung, aus der sich die Natur des Leidens deutlich ergibt und die Notwendigkeit des Gebrauchs der Bäder gerade in Nenndorf mit Bestimmtheit hervorgeht. Staats-, Reichs- und Kommunalbeamte haben an Stelle des Erfordernisses zu a) nachzuweisen, daß sie Vermögen nicht besitzen und ihr Jahreseinkommen den Betrag von 1500 M. nicht übersteigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter der Aufschrift: An die Königliche Badeverwaltung zu Bad Nenndorf bei Hannover bis zum 15. März einzureichen.

Diejenigen, deren Gesuche bewilligt worden sind, erhalten durch den Badeinspektor Benachrichtigung über die Zeit, von der an der freie Gebrauch der Bäder und eventl. die freie Wohnung gewährt ist, gleichzeitig auch eine Legitimation für die Eisenbahnverwaltungen behufs Erlangung billiger Beförderung zum Bade.

Bei nachzuweisender besonderer Bedürftigkeit kann vom Brunnendirektor einzelnen Freibädnern — soweit die hierzu verfügbaren Mittel ausreichen — auch eine Geldunterstützung bewilligt werden.

Sämtliche Freibädner genießen freie ärztliche Behandlung und erhalten etwa benötigte Medikamente — soweit die vorhandenen Mittel ausreichen — kostenfrei aus der Apotheke.

Ermäßigte Bäderpreise können durch den Brunnendirektor denjenigen bewilligt werden, die durch Vorlage ihres Steuerzettels oder durch eine amtliche Bescheinigung über die Höhe ihrer Jahreseinnahme ihre Bedürftigkeit nachweisen. — Staats-, Reichs- und Kommunalbeamte, die für sich ermäßigte Bäderpreise nachsuchen, haben darzulegen, daß sie kein Vermögen besitzen und ihr Jahreseinkommen den Betrag von 2400 M. nicht übersteigt.

Neuenahr, Rheinprovinz.

Heilanzeigen: Katarrhe der Atmungsorgane, Erkrankungen der Verdauungswerkzeuge, der Unterleibs- und Harnorgane, Leberanschoppungen, Gallensteine, Gicht, Rheumatismus, Zuckerharnruhr.

Die Kurdirektion läßt auf Grund eines amtlichen Mittellosigkeits- oder Bedürftigkeitsattestes, worüber sie sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehält, Ermäßigung der Kurtaxe von 20 M. auf 10 M. und der Bäderpreise auf 1 M. pro Bad eintreten. In Ausnahmefällen dürfen Kurkarte und Bäder ganz frei abgegeben werden.

In Neuenahr bestehen ferner zwei Anstalten, das katholische Verpflegungshaus „Mariahilf“ und das evangelische „Walburgisstift“, die mittellose Kranke zu ermäßigten Preisen aufnehmen und verpflegen.

Norderney.

Die Königliche Regierung in Aurich gewährt auf Antrag, dem ein ärztliches Attest und ein amtlich beglaubigtes Bedürftigkeitszeugnis beizufügen ist, Befreiung von der Kurtaxe, Freibäder am Strande und im alten Badehause, sowie eventl. freie Wohnung in der sogenannten Aufstöckung.

Der Königliche Badekommissar ist befugt, Unbemittelte beim Nachweis der Bedürftigkeit von der Bezahlung der Kurtaxe sowie der Bäder ganz oder zur Hälfte zu befreien.

Nordseebäder.

Die Generalversammlung des Verbandes Deutscher Nordseebäder hat durch Beschluß vom 1. Oktober 1897 nach Vereinbarung mit den in Betracht kommenden Badeverwaltungen pp. festgesetzt, daß sämtliche Vergünstigungen, welche Vereinen, Korporationen und einzelnen Personen bis dahin zugestanden worden sind, nicht mehr gewährt werden dürfen.

Das Höchstmaß der Vergünstigungen ist wie folgt vereinbart:

a) Für praktische Arzte und die in ihrer Begleitung reisenden Mitglieder der engeren Familie, sowie
b) für Bedürftige aller Stände, welche durch ärztliches Attest und behördlich beglaubigten Bedürftigkeitsnachweis legitimiert sind,

Erlaß der Kurtaxe, sowie freie kalte und einfache warme Bäder.

Oeynhausen, Westfalen.

Heilanzeigen: Enährungsstörungen, Skrophulose, Blutarmut, Rheumatismus, Gelenkentzündungen, Lähmungen, Erkrankungen des Rückenmarks und des übrigen Nervensystems, Muskelschwund, Herzkrankheiten, Frauenkrankheiten, Katarrhe der Atmungsorgane.

Für minder bemittelte und arme Kurgäste besteht das Johanniter-Asyl, in dem für 1,20 M. pro Tag und Person Wohnung mit Verpflegung neben freier ärztlicher Behandlung gewährt wird. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand des Asyls, Oberst a. D. Mestwerdt, zu richten.

Die Badeverwaltung bewilligt Freibäder und Bäder zu den ermäßigten Preisen von 25 und 75 Pf. — Freibäder können nur dann bewilligt werden, wenn der Antragsteller den amtlichen Nachweis erbringt, daß er fortlaufend aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird. — Zur Begründung des Antrages auf Ermäßigung der Bäderpreise auf 25 Pf., womit gleichzeitig der Erlaß der Kurtaxe verbunden ist, ist die Vorlage eines amtlichen Attestes erforderlich, aus dem hervorgeht, daß der Antragsteller zur Zahlung höherer Preise außer Stande ist. — Zur Bewilligung von Bädern zu 75 Pf., womit Ermäßigung der Kurtaxe von 15 auf 6 M. verbunden ist, bedarf es eines Attestes über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, als welches auch der letzte Steuerzettel gelten kann. Die auf Kosten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung entsendeten Personen erhalten die Bäder ebenfalls für 75 Pf. Alle Gesuche sind 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Badekur einzureichen.

In der Zeit vom 15. Juni bis 15. August ist das Bad voll besetzt; Freibäder und Bäder zu 25 Pf. werden daher während dieser Zeit in der Regel nicht verabfolgt.

Das Johanniter-Asyl hat 120 Betten und verpflegt jährlich etwa 550 Kranke. — Von der Badeverwaltung wurden im Jahre 1902: 11793 Freibäder, 19133 Bäder zu 25 Pf. und 29733 Bäder zu 75 Pf. verabfolgt.

Oldesloe, Schleswig-Holstein.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Katarrhe der Atmungs- und Verdauungsorgane, Frauenkrankheiten.

Der Verein „Sommerfrische für ältere arme Leute“ in Hamburg besitzt in Oldesloe das „Auguste-Viktoria-Pflegeheim“, in dem ältere arme Leute und Rekonvaleszenten während eines Monats kostenlose Aufnahme finden. Bittsteller im Alter unter 55 Jahren müssen ein ärztliches Attest beibringen, daß sie einer Bade- oder Luftkur bezw. Sommerfrische dringend bedürfen. Gesuche sind an eines der Vorstandsmitglieder (Schriftführer: Johs. Rompeltien, Hamburg) bis Ende April zu richten.

Oppelsdorf, Ober-Lausitz (Königr. Sachsen).

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Hautausschläge, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, Bleichsucht, Blutarmut.

Bedürftige, die mit Armenzeugnis versehen sind, sowie Kranke, die von Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Invaliden- und Altersversicherungsanstalten entsendet werden, erhalten Mineralbäder zum ermäßigten Preise von 50 Pf. Bedürftigen wird die Kurtaxe erlassen; Arbeiter zahlen 1 M., Angestellte 2,50 M. Der Aufenthalt hat in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und vom 15. August bis Ende September zu erfolgen. Der Aufwand für ermäßigte Bäderpreise beträgt im Jahre 2000 M.

Pyrmont, Waldeck.

Heilanzeigen: Störungen der Ernährung und Blutbereitung, Erkrankungen des Nervensystems, Schwäche einzelner Organe, chronische Katarrhe der Luftwege, der Verdauungs- und Harnorgane, Schwellungen und Exsudate, Skrophulose, Rhachitis, Gicht.

Bäderpreis: 1,60—3,50 M. Es besteht der Pyrmonter Armenfonds, der je nach dem Grade der Bedürftigkeit freie oder ermäßigte Bäder bewilligt. Die Bäder werden nur nach vorher eingereichtem schriftlichen Gesuche bewilligt. Dem Gesuche sind beizufügen ein ärztliches Attest, in welchem die Art (Stahl-, Sool- oder Moorbäder) und Zahl der verordneten Bäder angegeben ist, eine amtliche Bescheinigung über die ärmlichen Verhältnisse des Nachsuchenden und eine Bescheinigung darüber, daß der Nachsuchende von seiner Heimat aus gleichfalls aus öffentlichen oder Gemeindemitteln zu den Kosten der Herstellung seiner Gesundheit unterstützt wird. Mit dem Genusse von Freibädern ist Befreiung von den Kurabgaben verbunden. Eine allgemein gehaltene Bescheinigung, es falle dem Nachsuchenden schwer, die Kosten der Bäder aus eigenen Mitteln zu bestreiten, kann als Bedürftigkeitsattest nicht angesehen werden. Die Gesuche sind an den Vorstand des Pyrmonter Armenfonds, zu Händen des Fürstlichen Kreisamts zu Pyrmont, zu richten. Eine, nach der Ankunft in Pyrmont ohne die genannten Zeugnisse eingebrachte mündliche Bewerbung um Beihilfe und Unterstützung hat keine Aussicht auf Erfolg. Durchschnittlich werden jährlich etwa 70—80 Personen mit einem Aufwande von 2000 M. unterstützt.

Rappenau, Solbad, Großh. Baden. Linie Heidelberg—Sinsheim—Jagstfeld.

Heilanzeigen: Skrophulose, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Exsudate.

Minderbemittelte erhalten Bäder, Wohnung und Verpflegung zu ermäßigten Preisen durch Vermittlung des Großh. Salinenamts nach Vorlage bezüglicher Ausweise.

Reichenhall, siehe **Bad**-Reichenhall.

Reinerz, Grafschaft Glatz (Provinz Schlesien).

Heilanzeigen: Krankheiten der Atmungsorgane, besonders chronische Katarrhe, Lungenerweiterung, Magen- und Darmkatarrhe, Verdauungs-, Nieren- und

Blasenleiden, Schwächezustände und Rekonvaleszenz, Blutarmut, Bleichsucht, Skrophulose, Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Sumpffieber, Herzerkrankungen, Gicht und Rheumatismus, Folgen entzündlicher Ausschwitzungen usw.

Es besteht eine aus Stadtmitteln pp. gebildete Badearmenkasse mit einem Stammkapital von 7500 M., deren Zinsen für Kurarme Verwendung finden. — Außerdem werden bedürftigen Personen in der Vor- und Nachsaison (Anfang Mai bis Mitte Juni, 15. August bis Ende September), in dringenden, ganz vereinzelten Fällen aber auch in der Hochsaison, Freikuren oder Ermäßigungen bewilligt. Es gelten folgende Grundsätze:

1. Mitgliedern von Vereinen sind ebenso wie einzelnen Personen nur im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit Freikuren oder Ermäßigungen innerhalb der vorgenannten Zeit zu gewähren.
2. Solche Vergünstigungen sind vor Eintreffen im Kurorte beim Magistrat unter Beifügung: a) eines ärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit der Kur, b) eines behördlichen Attestes über Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachzusuchen.

Rothenfelde, Hannover.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Lähmungen, Exsudate, Frauenkrankheiten, Skrophulose, Rhachitis, Bleichsucht, Hautleiden.

Bei Vorlegung eines von einer weltlichen Behörde ausgestellten Armutszeugnisses wird die Kurtaxe erlassen und werden Armenbäder zu ermäßigtem Preise gewährt.

Salzbrunn, Schlesien.

Heilanzeigen: Krankheiten des Halses, der Luftröhren und Lungen, Magen- und Darmkatarrh, Leberkrankheiten (Gallensteine), harnsaure Diathese (Gicht), Zuckerharnruhr.

Aus der „Kaiserlich russischen Stiftung“ werden an bedürftige Kurgäste, die ihre Mittellosigkeit durch ein behördliches Attest nachweisen können, 5 Raten, jede 42 M. betragend, vergeben.

Außerdem werden Freikuren unter folgenden Bedingungen gewährt:

Zur Freikur können nur wirklich Arme zugelassen werden. Ihre Mittellosigkeit muß durch eine Bescheinigung des landrätlichen Amtes, in den Städten des Magistrats, und die Notwendigkeit der Brunnenkur durch den Kreisarzt oder durch ein von diesem beglaubigtes ärztliches Zeugnis bescheinigt sein. Außerdem muß der Unterhalt des Armen während seines Aufenthaltes im Kurort sichergestellt werden. Bloße Bescheinigungen von Ärzten, Bezirksvorstehern, Gemeindevorständen usw. werden nicht berücksichtigt und damit versehene Personen zur Freikur nicht zugelassen. Freikuren werden nur auf 4 Wochen und nur in der Zeit vom 1. Mai bis 20. Juni und vom 15. August bis 15. Oktober bewilligt.

Eine Freikur besteht in dem Erlaß der Kurtaxe (20 M.) und — je nach ärztlicher Verordnung — in der unentgeltlichen Verabfolgung von Brunnen, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolke, sowie gewöhnlicher Bäder und Douchen. Für etwaige Benutzung des pneumatischen Kabinetts wird eine Preisermäßigung gewährt. Die Erteilung der Kuranweisungen erfolgt seitens der Fürstlichen Brunnenärzte unentgeltlich, nachdem der Freikurgast durch die Brunnendirektion einem bestimmten Arzte zugewiesen worden ist. Wohnung und Unterhalt ist in einer Freikur nicht enthalten.

Kurtaxermäßigungen — in ganz besonderen Fällen auch volle Erlasse — werden auf Grund eines Bedüftigkeitsattestes nach folgendem Schema bewilligt: „De........................ wird hierdurch behufs Erlangung einer Kurtaxen-Ermäßigung und der damit verbundenen Eisenbahnfahrpreis-Ermäßigung amtlich bescheinigt, daß d................. mittellos ist und daß eine Fürsorge anderer Verpflichteter, insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfall-Versicherung nicht eintritt.“ Hat das Attest genau den Wortlaut dieses Schemas, so tritt unter Vorlegung desselben gleichzeitig mit einer in Salzbrunn ausgestellten Bescheinigung über ermäßigte Kur auch ermäßigte Eisenbahnfahrt ein.

Salzschlirf bei Fulda, Hessen-Nassau.

Heilanzeigen: Gicht-, Nieren- und Blasenleiden, Rheumatismus, Fettleibigkeit, Magen- und Darmkatarrh, Gallensteine, Katarrhe der Atmungsorgane Skrophulose, Frauenkrankheiten.

Völlig mittellosen Personen können, sofern eine Bescheinigung des Bedürfnisses einer Kur seitens eines Arztes vorgelegt wird, freie Trinkkuren und freie Bäder oder doch Ermäßigungen bewilligt werden. Die Bewerber haben eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde oder sonstiger Vertrauenspersonen beizubringen. — Alle Freikuren pp. würden auf die Monate Mai bis Mitte Juni und von Mitte August bis Ende September beschränkt bleiben müssen.

Im Jahre 1902 wurden 50 Kindern und 30 Erwachsenen freie Kur bewilligt.

Salzuflen, Fürstentum Lippe.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Hautleiden, Katarrhe der Atmungsorgane.

Bäderpreis 0,80—1,50 M. Freibäder können erhalten Arme, die durch eine amtliche Bescheinigung ihrer Ortsbehörde nachweisen, daß sie Armenunterstützung beziehen oder zur Zahlung der ermäßigten Preise außer stande sind. Bäder und Kurkarten zu ermäßigten Preisen können erhalten: 1. Unbemittelte, die eine amtliche Bescheinigung ihrer Ortsbehörde vorlegen, wonach sie zur Zahlung der vollen Preise außer stande sind. 2. Mitglieder von Fabrikkrankenkassen. In beiden Fällen ist eine ärztliche Verordnung zum Gebrauch der Bäder in Salzuflen beizubringen. Im Jahre 1902 wurden

1035 Frei- und Armenbäder und 169 Bäder zu ermäßigten Preisen verabfolgt. — In Salzuflen besteht ferner eine Heilanstalt für skrophulöse, blutarme und bleichsüchtige Mädchen, in der Mädchen über 14 Jahren aufgenommen werden. Bei der Anmeldung, die an den Schriftführer Pastor Peters zu richten ist, muß ein einen kurzen Krankenbericht enthaltender Schein vom Arzte eingesandt werden, worin angegeben ist, daß das Mädchen an einer ansteckenden Krankheit nicht leidet. Eine Badekur von 28 Tagen kostet für Mädchen aus den Fürstentümern Lippe und Schaumburg-Lippe, der Provinz Westfalen und dem Gebiete der freien Hansestadt Bremen 55 M., bezw. 60 M. Die 3. Kur kostet für die erstgenannten Mädchen 60 M., bezw. 75 M. Dieselbe ist für Mädchen besserer Stände, namentlich auch für Lehrerinnen eingerichtet.

Salzungen, in Thüringen.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Blutarmut, Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Rückenmarks- und Nervenleiden, Hautkrankheiten, Katarrhe der Atmungsorgane, Lungenerweiterung usw.

Bedürftige Personen erhalten Ermäßigung der Kurpreise bis zu 50%, wenn sie sich mit einem diesbezüglichen Gesuch unter Beifügung eines von dem Gemeindevorstande ihres Wohnortes ausgestellten Attestes über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse an uns wenden In ganz besonders dringlichen Fällen werden in der Vor- und Nachsaison auch freie Bäder, Inhalationen und Befreiung von der Kurtaxe bewilligt.

Für Kinder die Kinderheilstätte „Charlottenhall“.

Schmiedeberg, Bezirk Halle a/S.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Gicht, Nervenschmerzen, Lähmungen, Frauenkrankheiten.

Bäder zu ermäßigten Preisen können in dringenden Fällen bewilligt, jedoch in der Regel nur in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und vom 16. August bis 30. September verabfolgt werden. Ausnahmen sind eventl. zulässig. Alle derartigen Gesuche müssen sowohl von dem behandelnden Arzte befürwortet, als auch von der Heimatsbehörde beglaubigt sein.

Soden am Taunus.

Heilanzeigen: Erkankungen der Atmungsorgane, Magen- und Darmkatarrh, sowie andere Krankheiten der Verdauungsorgane, Herzleiden, Frauenkrankheiten, Skrophulose, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus.

In Soden besteht die Stiftung „Armenbad Bethesda“, deren Zweck ist, vermögenslosen und unterstützungsbedürftigen Personen, denen der Gebrauch des Sodener Mineralwasser ärztlich verordnet ist, diese Kur zu ermöglichen. — Die Anstalt hat 18 Plätze; in drei Kurabteilungen (10. Mai bis 21. Juni, 24. Juni bis 5. August, 8. August bis 19. September) von je sechs Wochen werden im ganzen 54 Personen aufgenommen. Die Unterstützung

besteht in Gewährung von Wohnung, Verköstigung, Bad und Bestreitung etwaiger Apothekerkosten, sowie in der kostenfreien Behandlung der Kranken durch den Anstaltsarzt. Alle aufgenommenen Kranken genießen freies Bad und finden auch Aufnahmen lediglich zu diesem Zwecke statt. In Betreff der übrigen Unterstützungen werden die Aufgenommenen in zwei Klassen geteilt:

1. in solche, denen die Stiftung Wohnung, Kost und Arzneimittel unentgeltlich stellt (Freistellen: im ganzen 14),
2. in solche, die eine Vergütung von 2,50 M. täglich zu zahlen haben (Zahlstellen: 4).

Gesuche um Aufnahme sind

a) zu richten „an den Verwaltungs-Ausschuß der Bethesda zu Bad Soden (Taunus) z. H. des Aktuars" unter Angabe, ob eine Freistelle oder Zahlstelle beansprucht wird,

b) denselben ist beizulegen ein Attest des behandelnden Arztes, das bezeugt, daß dem Kranken der Gebrauch des Sodener Mineralwassers verordnet ist und woraus entnommen werden kann, daß der Kranke nicht so schwer leidend ist, daß er besonderer Pflege bedarf,

c) die Gesuche um Aufnahme in die erste Kur (Mai—Juni) sind in der Zeit vom 1. bis 10. April, in die zweite Kur (Juni—Juli) vom 20. Mai bis 1. Juni, in die dritte Kur (August—September) vom 1. bis 10. Juli einzureichen.

Von den sich Meldenden kann noch verlangt werden:

1. ein Armutsattest, das die Bedürftigkeit des Patienten und die Aufgabe von Referenzen, die die Würdigkeit des Patienten zur Unterstützung dartun,
2. die Zusicherung, daß für die Rückreise der Kranken gesorgt wird, oder daß die Kosten der Rückreise der Stiftung ersetzt werden,
3. die Zusicherung, daß bei etwa unerläßlich werdender Verlängerung des Aufenthaltes alle Kosten, die nach Ablauf von sechs Wochen entstehen, der Stiftung erstattet werden und
4. die Zusicherung, daß bei etwa eintretendem Sterbefall die Beerdigungskosten vergütet werden.
5. Kann die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß sich der Angemeldete zunächst einer ärztlichen Untersuchung unterwirft, die zu entscheiden hat, ob sich der Patient zur Aufnahme eignet.

Die Kosten betragen jährlich zwischen 6 und 7000 M.

Ferner besteht in Soden eine Kuranstalt für arme Israeliten, die im Sommer 1901: 214 Personen durchschnittlich je 34 Tage verpflegte.

Sooden an der Werra.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Skrophulose, Gicht, Katarrhe der Luftwege, Blutarmut, Nervosität, Frauenkrankheiten.

Ermäßigung der Kurtaxe und Kurmittel kann auf Antrag — Bescheinigung der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit — Unbemittelten von dem Bürgermeisteramte gewährt werden. Befreiung von Kurtaxe und freie Verabfolgung von Kurmitteln werden unter genügender Begründung (Armenattest pp.) ausnahmsweise bewilligt; letztere Vergünstigung wird nur in den Monaten Mai, Juni und September gewährt. Alle deutschen Staatsbürger haben Anspruch darauf.

Steben, Oberfranken, Bayern.

Heilanzeigen: Blutarmut, Bleichsucht, Schwächezustände, Nerven- und Herzleiden, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Gicht.

Am Sitz des k. Bezirksamtes Naila besteht die Theresienstiftung, aus deren Mitteln alljährlich bedürftige Personen, wie Pfarrers- und Lehrerswitwen, Diakonissen pp., ferner arme Familienväter usw. Freibäder erhalten, womit der Erlaß der Kurtaxe und Geldunterstützungen bis zu ca. 25 M. verbunden sind. Die Gesuche müssen längstens bis Mitte April, belegt mit ärztlichem und Armutszeugnis, an genanntes Amt eingereicht sein. Die Zahl der mit Freibädern bedachten Personen beträgt jährlich ca. 75; Kurzeit: Beginn der Saison (20. Mai) und vom 15. August an. Ausnahmen können bei Lehrerinnen pp. gestattet werden.

Sülze, Mecklenburg-Schwerin. Sol- und Moorbad. Inhalatorium.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Frauenleiden, Katarrhe der Atmungsorgane.

Im Hotel-Kurhaus (Badepächter: Emil Harder) finden Unbemittelte oder solche, die von Kassen, Anstalten usw. hergeschickt werden, billige Aufnahme: für eine vierwöchentliche Kur, in der Solbäder, volle Beköstigung, Logis und Trinkgeld einbegriffen sind, sind 100 M. zu zahlen. Kurtaxe wird nicht berechnet. — Kurzeit: Mitte Mai bis Ende September.

Swinemünde.

Unbemittelten Kurgästen werden die Kosten für Bäder oder Kurtaxe ganz oder teilweise erlassen, wenn durch Bescheinigung der Behörde des Wohnortes die Mittellosigkeit nachgewiesen und eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Badekur beigebracht ist.

Warmbad bei Wolkenstein im Erzgebirge.

Heilanzeigen: Krankheiten des Nervensystems, Rheumatismus, Gicht, Verletzungen und Wunden, Skrophulose, Hautleiden, Frauenkrankheiten, Magen-, Darm-, Nieren- und Blasenleiden.

In Warmbad bestehen:

1. 3 — unter Umständen auch 4 — Freistellen für unbemittelte Personen für Rechnung des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Marienberg in der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

2. 2 — unter Umständen auch 3 — Freistellen für unbemittelte Personen für Rechnung der im Jahre 1898 errichteten König-Albert-Stiftung und
3. 2 Freistellen für Rechnung der 1885 errichteten „Uhligschen Stiftung für arme Kurgäste in Warmbad".

Sämtliche Stiftungen stehen unter der Verwaltung der Königl. Amtshauptmannschaft; die Freistellen werden von dieser verliehen und gewähren den damit Bedachten vollständig freie Kur (Bäder usw., ärztliche Beratung), freie Wohnung und Verpflegung. — Die Verleihung von Freistellen erstreckt sich bei den unter 1 und 2 genannten Stiftungen auf Insassen des Verwaltungsbezirks der Amtshauptmanschaft Marienberg und bei der unter 3 genannten Stiftung zunächst auf Anverwandte der Uhligschen Familie (die indes noch keinen Gebrauch davon gemacht hat) und sodann auf Personen von überhaupt königl. sächs. Staatsangehörigkeit.

Befreiung von der Kurtaxe (M. 5) wird Personen gewährt, die ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit zum Empfang von Unterstützungen durch ein behördliches Armutszeugnis nachweisen.

Bei sämtlichen in Frage kommenden Personen aber ist Bedingung, daß sie 1. in einem der den Besitzern des Bades gehörigen Häusern wohnen und 2. die Badekur gleich zu Anfang der Badesaison oder nach Beendigung der sächsischen Sommerschulferien (Mitte August) beginnen.

Außer den Personen, die auf Kosten dieser Stiftungen, zu denen auch noch die unter Verwaltung des Königl. Ministeriums des Innern stehende „Sächsische Badestiftung" und die unter der Verwaltung des Stadtrates zu Chemnitz stehende „Ernst Otto Claus'sche Reichstagswahl-Stiftung" gehören, die Kur in Warmbad gebrauchen, kommen noch viele andere unbemittelte Kranke unter gewissen Vergünstigungen hierher und zwar sind dies dem Arbeiterstande angehörende Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Arbeiterfürsorge von der Landesversicherungsanstalt Dresden, den Unfallkassen der Berufsgenossenschaften, den Orts- und Fabrik-Krankenkassen nach Warmbad gewiesen werden. Die Aufnahme der Kranken erfolgt in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni und vom 10. August bis Ende September. Sie wohnen im Kurhause oder im Badehause. Die Wohnung, bestehend in einem Zimmer mit gutem Federbett samt Bettwäsche, Handtüchern, Feuerung und Beleuchtung einschließlich Bedienung wird mit 1,50 M. pro Tag berechnet. Für volle Beköstigung sind täglich 2 M. zu zahlen. Ein Kurbad kostet einschließlich der Badewäsche und der Gebühr an den Bademeister 70 Pf. Ein elektrisches Bad 2,20 M. — Befinden sich die Kranken in mißlichen Vermögensverhältnissen, so können auch besondere Unterstützungen aus wohltätigen Fonds gewährt werden; doch entscheidet hierüber die Badedirektion nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und dem Grade der Bedürftigkeit.

Der tägliche Kostenaufwand für einen Kurgast beträgt 5 M. Jährlich genießen etwa 50 Personen die gewährten Vergünstigungen.

Wangerooge, Nordseebad.

Hülfsbedürftige erhalten Freibäder, wenn ein Armenattest, sowie Arztattest beigebracht wird. Wegen Erlaß der Kurtaxe (3 M.) haben sich die Betreffenden an das Großherzogliche Amt in Jever zu wenden.

In W. bestehen zwei Kinderhospize, in denen vorzugsweise Oldenburger Kinder aufgenommen werden, und ein Hospiz für Bremer Kinder.

Warmbrunn, Provinz Schlesien, Riesengebirge.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Gicht, Folgezustände von Verletzungen, Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Metallvergiftungen, Katarrhe der Atmungs- und Verdauungsorgane, Krankheiten der Harnwege.

Kurtaxerlasse, Freibäder und Aufnahme in das Gräfliche Armenhospiz können nur bewilligt werden, wenn vor dem 1. April ein diesbezügliches Gesuch eingereicht wird. Diesem Gesuch muß ein ärztliches Attest und ein Armutszeugnis beiliegen. Die Aufnahme ist dann entweder ganz frei oder es sind für Kost und Pflege M. 36,— im Voraus zu entrichten. — Kurgäste, denen nur Freibäder bewilligt werden, finden zu mäßigen Preisen entweder im St. Hedwigskrankenhause oder in der Diakonissenanstalt „Harmonie" Aufnahme. Für Arme jüdischer Konfession besteht das jüdische Kurhospital, das Freibäder und freie Aufnahme bewilligt. Auch hier muß vor dem 1. April ein Gesuch mit Arzt- und Armutsattest an das Kuratorium eingereicht werden. Für andere arme Kurgäste besteht das Leopoldsbad (Bassin), für welches die Kurtaxe 5 M. beträgt, ein Bassinbad 30 Pf. und eine Dusche 60 Pf. kostet. Alljährlich werden 8—9000 Freibäder an Unbemittelte gewährt.

Wemding (Bayern). Kreis Schwaben & Neuburg, Lokalbahn Nördlingen-Wemding.

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenleiden, Magenkrankheiten, Hautausschläge.

Minderbemittelte und Arme erhalten Bäder, Pension einschl. Wohnung von 4 M. täglich an. Für diesen Preis wird verabreicht: 1 Bad, Frühstück, Mittagessen, Abendessen. Auf dieser Grundlage bestehen Verträge mit den Versicherungsanstalten und dem bayr. I.—III. Armee-Corps. — Der Badebesitzer Hans Seebauer erbietet sich ferner, jährlich eine Person aus der Reichshauptstadt, die an Gicht, Nierenleiden oder ähnlicher Krankheit leidet, zu vollständig kostenlosem Kurgebrauch auf 3—4 Wochen aufzunehmen. Zeitpunkt ganz einerlei. Das Bad wird von Versicherungsanstalten, Eisenbahnen und Militär mit 90—100 Kranken beschickt.

Werne, Westfalen.

Heilanzeigen: Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Skrophulose, Rückenmarksleiden, Hautkrankheiten.

In der in Werne bestehenden Kinderheilanstalt werden Bäder zum

ermäßigten Preise abgegeben und minderbemittelte und arme Kinder aufgenommen. Der Landesversicherungsanstalt Westfalen werden die Bäder zum ermäßigten Preise von 75 Pf. abgegeben.

Im letzten Jahre erfolgte die Abgabe von 4732 Bädern an 1175 Kindern und 2189 Bädern an 68 Invaliden im Gesamtbetrage von 3991,25 M.

Wiesbaden.

Heilanzeigen: Rheumatismus, Gicht, Gelenkleiden, Nervenschmerz, Krankheiten der Atmungsorgane, Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkatarrhe.

Das Städtische Armenbad hat die Bestimmung, geringer bemittelten und ganz armen Personen des In- und Auslandes den Gebrauch der Wiesbadener Thermalbäder zu ermöglichen. Es bestehen folgende Vergünstigungen:

Unbemittelte Kranke, die für Wohnung und Verpflegung selbst Sorge tragen, können bei Vorweisung eines behördlichen Bedürftigkeits- und bezgl. ärztlichen Attestes Freikarten zum Gebrauche der Thermalbäder im Gemeindebad erhalten und es wird ihnen in einer Sprechstunde unentgeltlich ärztliche Beratung zu Teil. Die Mittel des für Freibäder zur Verfügung stehenden sogenannten Subskriptionsfonds betragen 1716 M., wovon jährlich etwa 6500 Freibäder verabreicht werden können.

Unbemittelte Kranke, die nicht allein Freibäder und unentgeltliche ärztliche Behandlung, sondern auch freie Unterkunft und Beköstigung beanspruchen, werden im städtischen Badehause „Zum Schützenhof" oder, wenn sie ganz hilflos sind und ihr Zustand besonderer Wartung bedarf, im städtischen Krankenhause untergebracht. Zu diesem Zwecke stehen im Badehause und im Hotel „Zum Schützenhof" in den Sommermonaten dauernd 18 Zimmer mit 40 Betten für die städtischen Badegäste zur Verfügung.

Die Aufnahme erfolgt bei solchen Kranken, die ein ärztliches Gutachten und ein behördliches Bedürftigkeitsattest eingereicht haben, nach vorausgegangener Bewerbung um eine Freistelle, ganz unentgeltlich. Die Kosten übernimmt alsdann die Dr. H. Rothsche Stiftung, aus der jährlich ca. 9000 M. für diesen Zweck zur Verfügung stehen, sodaß etwa 150 Personen 3—4 wöchentliche, vollkommen freie Badekuren gewährt werden können.

Wenn lediglich beschränkte Vermögensverhältnisse vorliegen oder eine Kasse (Landesversicherungsanstalt, Unfallberufsgenossenschaft, Krankenkasse pp.) für die Kosten aufkommt, erfolgt die Aufnahme zum Tagessatz von 3,00 M. in der II. und von 4 M. in der I. Klasse. In diesen Verpflegungssätzen ist alsdann einbegriffen: Wohnung, vorschriftsmäßige Beköstigung, Thermalbäder, Bedienung und ärztliche Behandlung.

Die in das städtische Krankenhaus aufgenommenen Kranken haben einen Verpflegungssatz von 3 M. und 80 Pf. für jedes Thermalbad zu zahlen, sofern nicht, wie es bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Fall ist, die Kosten auf die Dr. Rothsche Stiftung übernommen werden.

Im Etatsjahr 1902 waren 512 unbemittelte Kranke in beiden Anstalten aufgenommen.

Wildbad, Württemberg.

Heilanzeigen: **Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden, Lähmungen, Metallvergiftungen, Erschöpfung, Verletzungen, Knochen- und Gelenkleiden, Skrophulose und Rhachitis, Katarrhe der Luftwege, Harnbeschwerden, Frauenkrankheiten.**

Für minderbemittelte Württemberger werden Freibäder mit oder ohne einen Kurkostenbeitrag von 25 M. bewilligt. Ferner erhalten sie vollständig freie Aufnahme in dem Kgl. Landesbadspital „Katharinenstift“ mit 220 Plätzen, woselbst auch halbbemittelte Kranke gegen mäßige Entschädigung Aufnahme finden. — Nichtwürttemberger erhalten Freibäder und Nachlaß oder Ermäßigung der Kurtaxe (4 M.). Vollständig freie Aufnahme in dem Landesbadspital erhalten 5 bayrische Landesangehörige des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg auf Kosten der Stiftung des Bischofs Josef Franz v. Weckert in Passau.

Gesuche, die mit einem ärztlichen Zeugnis über die Notwendigkeit einer Badekur und einem obrigkeitlichen Zeugnis über die Mittellosigkeit des Gesuchstellers belegt sein müssen, sind an die Kgl. Bade-Verwaltung einzureichen.

Zur Vermittlung von Geldunterstützungen an Bedürftige verwaltet die Stadtbehörde die Kanitz-Stiftung.

Der Gesamtaufwand für freie Verpflegung im Katharinenstift, für Freibäder und bare Unterstützungen beträgt jährlich ca. 20000 M.

Wildungen, Waldeck.

Heilanzeigen; **Krankheiten der Harnorgane, Gicht, Blutarmut, Katarrhe der Atmungs- und Verdauungsorgane, Frauenkrankheiten.**

Mittellose und wenig Bemittelte finden Unterstützung durch Erlaß der Kurtaxe, Ermäßignng der Bäderpreise oder Gewährung von Freibädern aus einem hierfür bestimmten Fonds. Bedingung ist die Vorlage eines Bedürftigkeitsattests der Ortsbehörde oder des Bezirksvorstehers. Bei Vorhereinsendung des Attests, dem die Verwaltung einen Schein hinzufügt, gewährt die Eisenbahn Militärfahrkarte für Hin- und Rückreise. Im Interesse der Kranken liegt es, nicht in der Zeit von Anfang Juni bis Mitte August zu kommen, weil dann leicht Überfüllung herrscht. Ärztliche Behandlung erfahren mittellose Kurgäste häufig gratis; doch ist dies Privatsache des betr. Arztes. Es wurden bisher etwa 100 Personen mit einem Aufwande von jährlich 3000 M. unterstützt.

Im Helenenheim finden u. a. minderbemittelte Personen für 2,50 M. täglich (III. Kl.) Wohnung und volle Verpflegung einschließlich der gewöhnlichen Krankenpflege. Arzneien, Verbandsachen, Wein, Bäder und dergl. werden besonders berechnet. Anmeldungen und Anfragen werden erbeten unter der Adresse: „An den Vorstand des Helenenheims, Bad Wildungen“ oder: „An die leitende Schwester im Helenenheim, Bad Wildungen“.

Wittekind bei Halle an der Saale.

Heilanzeigen: Skrophulose, Rhachitis, Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Herzleiden.

Es besteht eine im Jahre 1854 gegründete Theresenstiftung (Kapital 1700 M.), aus deren Zinsen zusammen mit andern Sammlungen unentgeltliche Bäder an arme Kranke (Kinder und Erwachsene) von Halle und Giebichenstein verabreicht werden. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der Freibäder an Kinder 494, an Erwachsene 48.

Zoppot, Westpreußen.

Von Seiten der Badedirektion werden nur von Fall zu Fall Ermäßigung der Kurtaxe (12 M.) und ermäßigte Bäderpreise auf Grund ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung und polizeilicher Armenatteste bewilligt.

In Z. befindet sich eine Kinderheilstätte.

Franzensbad, Böhmen.

Heilanzeigen: Anämie, Allgemeine Schwächezustände; Krankheiten der Atmungsorgane, des Herzens, der Verdauungsorgane, der Unterleibs- und Harnorgane, Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Hautkrankheiten, Exsudate.

In Franzensbad bestehen:

1. Das internationale Badehospital.
2. Das Kaiser Franz-Josef Jubiläumshospital für arme Israeliten.

Die in beiden Anstalten aufgenommenen Pfleglinge haben vollständige Freiplätze; mithin bloß die Reisekosten zu bestreiten.

Aufnahmegesuche sind ad 1. beim Bürgermeisteramte bis längstens Ende März jeden Jahres und ad 2. bei der israelitischen Kultusgemeinde in Franzensbad einzubringen und mit einem ärztlichen Zeugnisse, sowie mit einem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen. — Gesuche und Beilagen sind stempelfrei.

3. Die Sachsenstiftung, von einem Direktorium in Leipzig verwaltet, nimmt arme kranke Sachsen, die sich zum Gebrauche der Franzensbader Kur melden, auf und verschafft ihnen für die Kurdauer vollständige Verpflegung, ärztliche Behandlung, Kurmittel und, wenn nötig, auch Arzneien unentgeltlich.

Unter Vorlage eines Armuts- und Krankheitszeugnisses können Erlaß der Kurtaxe und unentgeltliche ärztliche Behandlung, sowie Bäder zu ermäßigten Preisen erlangt werden.

Die Verleihung der vorstehenden Vergünstigungen ist nicht auf Angehörige eines bestimmten Landes oder einer Konfession beschränkt. — Für Österreicher bestehen noch weitere Anstalten. Der Aufenthalt für Bedürftige

ist während der ganzen Kurzeit zulässig. — Im Jahre werden durchschnittlich in den städtischen Badeanstalten zu Franzensbad gegen 16000 Bäder gratis oder ermäßigt im Werte von 48000 Kr. abgegeben.

Hof-Gastein, Salzkammergut.

Heilanzeigen: Krankheiten der Nerven, des Rückenmarks, des Gehirnes, des Blutes und allgemeine Ernährungsstörungen, Neurosen, Krankheiten der Schleimhäute und Drüsen, der Muskeln, Knochen und Gelenke, Nieren- und Blasenleiden, Hautkrankheiten.

Bäder werden in berücksichtigungswürdigen Fällen bedeutend ermäßigt. Kurtaxe je nach Bedürftigkeit frei oder den geringsten Satz mit 2 Kronen. Bewerber haben nur ihre Mittellosigkeit nachzuweisen. — Der Aufenthalt ist wohl während der ganzen Kurzeit zulässig, jedoch für die Zeit vom 15. Mai bis 1. Juli und 1. September bis Ende September erwünscht.

Johannisbad, Böhmen.

In Johannisbad besteht außer einer Badestiftung für österreichische Offiziere eine Stiftung für österreichische und preußische Militärpersonen vom Feldwebel abwärts. Der Stiftling erhält einen Barbetrag von 80 fl. und freie Bäder. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt Johannisbad durch die vorgesetzte Behörde zu lenken.

Für österreichische und preussische dürftige Personen beiderlei Geschlechts des Lehrer-, Beamten- und Kaufmannsstandes besteht seit mehreren Jahren ein Hospiz. Gesuche wegen Erlangung eines Freiplatzes sind beim Hospitalvorstande Herrn Aug. Sutter, Landesbauinspektor und Hauptmann a. D., in Schweidnitz, Pr. Schlesien, einzubringen.

Karlsbad, Böhmen.

Heilanzeigen: Magen- und Darmkrankheiten, Milz- und Leberleiden, Krankheiten der Nieren, Harn- und Unterleibsorgane; Frauenkrankheiten; Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Fettleibigkeit, Zuckerharnruhr).

In Karlsbad bestehen für Minderbemittelte und Arme folgende Einrichtungen:

1. Die „Elisabeth Rosen-Stiftung“ mit einem Stammkapital von 109370 Kr. Aus der Stiftung werden nur Angehörige der gebildeten Stände bedacht, im Jahre 1902: 86 Personen mit zusammen 5240 Kr. Die Vergünstigungen bestehen in einem Geldbetrage von 60 Kr. zur Miete der Wohnung oder Bestreitung der Kurbedürfnisse, ferner in der vom Stadtrat zugesagten Befreiung von der Kur- und Musiktaxe, sowie Gewährung von Freibädern; endlich in der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung.

Kranke, die den unbemittelten gebildeten Ständen angehören, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, und die Wohltat der Elisabeth Rosen-Stiftung suchen, haben sich (längstens bis Anfang des Monats März

jeden Jahres) an den jeweiligen Bürgermeister von Karlsbad zu wenden und ihrem Gesuche ein ärztliches Attest und Vermögenszeugnis beizulegen.

Kurbedürftige aus Schleswig-Holstein wollen sich direkt an die Universität Kiel (bezw. den jeweiligen Dekan der medizinischen Fakultät daselbst), Kurbedürftige aus Hamburg, an den Gesundheitsrat daselbst wenden, die für jede Saison über je 4 Karten zu verfügen haben.

Die Wohltat der Stiftung soll in der Regel nur zweimal, keinesfalls öfter als dreimal ein und derselben Person gewährt werden.

2. Das Fremdenhospital. Alljährlich in der Zeit vom 7. April bis 7. Oktober werden 360 Kurbedürftige aufgenommen und zwar entweder ganz unentgeltlich oder gegen Zahlung der mäßigen Verpflegsgebühr von 1 Kr. pro Tag und Kopf. — Die Dauer des Kurgebrauchs ist durchschnittlich auf 4 Wochen bemessen. — Die Stiftlinge erhalten in Zimmern des Fremdenhospitals zu 2—6 Personen gemeinschaftliche Wohnung und genießen vollständige, der Erkrankung angemessene Verpflegung, freie ärztliche Behandlung, freie Bäder und Medikamente und sind von der Kur- und Musiktaxe befreit. — Die Aufnahme wird In- und Ausländern ohne Rücksicht auf Konfession und Heimatszuständigkeit gewährt.

Gesuche sind möglichst im Monate Februar, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse der Ortsbehörde und einem ärztlichen Attest belegt, an den Stadtrat in Karlsbad zu richten.

Außerdem bestehen in Karlsbad ein evangelisches Hospiz, ein israelitisches Kurhaus und ein Kaiser Franz Josefs-Regierungsjubiläums-Hospiz für arme Israeliten.

Außerhalb der genannten Anstalten stehende, ganz unbemittelte Personen erhalten in der Zeit vom 16. August bis 31. Mai — falls sie ihre Zahlungsunfähigkeit durch ein behördlich ausgestelltes Armutszeugnis nachweisen können — Bäder zu ermäßigten Preisen, sowie Befreiung von der Kur- und Musiktaxe.

Friedrich Wilhelm-Stiftung für Marienbad.

Um Personen der gebildeten Stände, denen die Mittel zu einer Badekur ganz oder teilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad i. B. zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird denselben seitens der Stiftung eine Geldunterstützung von je 100 M. gewährt, Nachlaß der Kurtaxe usw. vermittelt. Bewerber haben ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen bis Anfang März beim preuß. Kultusministerium einzureichen.

Sächsische Stiftung vom Jahre 1811.

Die unter der Verwaltung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern stehende Stiftung ist bestimmt, bedürftigen Kranken des Königreichs

Sachsen Unterstützungen zum Gebrauche sächsischer und böhmischer Heilquellen zu gewähren. — Das Grundkapital betrug am Schlusse des Jahres 1902 132725 M. mit einem Zinsabwurfe von 3675 M. Hierzu traten die regelmäßigen Jahresbeiträge des Königlichen Hauses, sowie zahlreicher Behörden und Verwaltungen, sodaß gegen 14000 M. verwendbare Mittel vorhanden waren. Hiervon wurden zusammen über 12000 M. teils zu Barunterstützungen, teils zur Verpflegung von 243 Kranken verwendet.

Die Stiftung besitzt seit dem 1. Mai 1901 in Teplitz-Schönau ein Hospiz mit 35 Betten, das bedürftigen Kranken, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, außer freiem Unterkommen und freien Bädern auch kostenlose ärztliche Behandlung und Verpflegung bietet.

Unterstützungsgesuche sind bis zum 15. März jeden Jahres beim Königlich Sächsischen Ministerium des Innern IV. Abteilung einzureichen; ihnen sind beizufügen:

a) ein ärztliches Zeugnis, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kurgebrauches unter Angabe des betreffenden Kurortes nachweisen muß. Hat ein solcher Kurgebrauch schon früher stattgefunden, so sind Zeit und Erfolg desselben anzugeben;
b) eine Mitteilung über die Staatsangehörigkeit und
c) ein obrigkeitliches, die Angabe des Alters, der Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Kranken enthaltendes Zeugnis aus welchem hervorgeht, daß der Kranke, bei Ehefrauen auch, daß der Ehemann nicht in der Lage ist, die Kosten der ärztlich verordneten Badekur ohne besondere Unterstützung zu bestreiten.

Kindersolbäder.

Königreich Preußen.

Provinz Posen.

1. Prinz und Prinzessin Wilhelm Kinderheilstätte in Inowrazlaw.

Provinz Pommern.

2. Jüdisches Kurhospital in Kolberg, Hafenstrasse 14/15.
3. Christliches Kurhospital „Siloah“ in Kolberg.
4. Kaiser und Kaiserin Friedrich Berliner Sommerheim in Kolberg.

Provinz Schlesien.

5. Kinderheilherberge Bethesda zu Solbad Goczalkowitz, Kreis und Parochie Pleß, Oberschlesien.

6. Israelitische Kinderheilstätte im Solbade Königsdorf-Jastrzemb. Verwaltung zu Gleiwitz.

Provinz Sachsen.

7. Kaiserin Augusta Kinderheilanstalt in Elmen-Salze bei Magdeburg.
8. Kinderheil- und Pflegestätte des Vaterländischen Frauenvereins zu Halle a. S.
9. Kaiserin Augusta Viktoria Kinderheilstätte in Kösen.

Provinz Westfalen.

10. Kinderheilanstalt Sassendorf.
11. Kinderkurhaus der Barmer Ferienkolonie in Unna-Königsborn.

Rheinprovinz.

12. Viktoriastift in Bad Kreuznach.
13. Kinderheilanstalt Alstaden bei Oberhausen.

Provinz Hannover.

14. Kinderheilanstalt in Salzdetfurth.
15. Kinderheilanstalt zu Rothenfelde bei Osnabrück.
16. Elisabethhospital zu Rothenfelde bei Osnabrück.
17. Kinderhospital (Kühnausche Gründung) zu Lüneburg.

Provinz Schleswig-Holstein.

18. Kinderpflegeheim in Oldesloe, Königstraße 38.
19. Heilanstalt für skrophulöse Kinder im Solbad Oldesloe, Brunnenstraße.

Provinz Hessen-Nassau.

20. Kinderheilanstalt Solbad Soden a. d. Werra.
21. Kinderheilanstalt zu Bad Orb.

Königreich Bayern.

22. Kinderheilanstalt in Bad Kissingen, Salinenstraße.
23. Pfälzische Kinderheilstätte in Dürkheim, Rheinpfalz.

Königreich Württemberg.

24. Kinderheilanstalt Bethesda in Jagstfeld, Oberamt Neckarsulm.
25. Johanniterkrankenhaus für Kinder zu Schwäbisch-Hall.

Großherzogtum Baden.

26. Kindersolbad Siloa in Rappenau.
27. Kindersolbad Ameliebad Dürrheim im Schwarzwald.

Großherzogtum Hessen.

28. Kinderheilanstalt Elisabethaus in Bad Nauheim.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

29. Kinderheilanstalt Bethesda in Sülze.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

30. Kinderheilbad in Stadt Sulza.

Herzogtum Braunschweig.

31. Kinderheilanstalt in Bad Harzburg.

Fürstentum Lippe.

32. Kinderheilanstalt im Solbad Salzuflen.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

33. Kinderheilanstalt Frankenhausen (Kyffh.) in Thüringen.